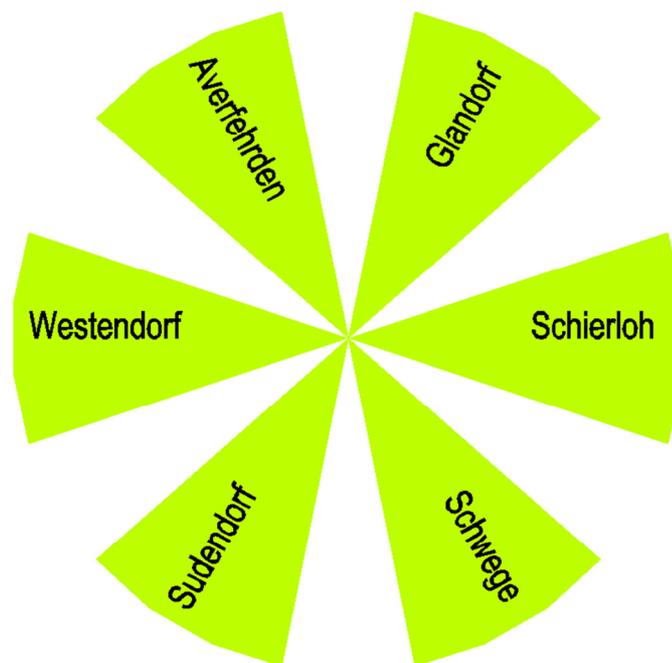




Spielplatzkonzept Glandorf



in der Gemeinde Glandorf

Landkreis Osnabrück



Wo steht was:

1. Wieso, weshalb, warum?	3
1.1. Die Idee	3
1.2. Die rechtlichen Vorgaben §	3
1.3. Die planerischen Vorgaben	4
1.3.1. Leitlinien	4
1.3.1.1. Leitlinie 1 für Nachbarschaftsspielplätze	4
1.3.1.2. Leitlinie 2 für Ortsspielplätze	4
1.3.1.3. Leitlinie 3 für Großspielplatz	4
1.3.1.4. Leitlinie 4 für Bewegungsplätze	5
1.3.1.5. Leitlinie 5 für Aufenthaltsplatz	5
1.3.1.6. Leitlinie 6 zur Qualitätssicherung auf Spielplätzen	5
1.3.1.7. Leitlinie 7 Bürgerbeteiligung	6
1.3.1.8. Leitlinie 8 Aktualisierung des bestehenden Spielplatzkonzeptes	6
1.3.1.9. Leitlinie 9 Inklusion	7
2. Bestandsanalyse	7
2.1. Betrachtungsraum	7
2.2. Vorhandene Spielplätze	8
2.2.1. Allgemeines	8
2.2.2. Spielplätze in Averterden	8
2.2.3. Spielplätze in Glandorf	9
2.2.4. Spielplätze in Schierloh	10
2.2.5. Spielplätze in Schwege	11
2.2.6. Spielplätze in Sudendorf	11
2.2.7. Spielplätze in Westendorf	12
2.3. Sozialräumliche Strukturen	12
2.3.1. Bevölkerungsstruktur	12
2.3.2. Erreichbarkeit der Spielplätze	12
2.3.2.1. Beurteilungskriterien	12
2.3.2.2. Spielplatzabdeckung in dem Ortsteil Glandorf	14
2.3.2.3. Spielplatzabdeckung in dem Ortsteil Schierloh	17
2.3.2.4. Spielplatzabdeckung in dem Ortsteil Schwege	20
2.3.3. Versorgungsquote	22
2.3.3.1. Beurteilungskriterien	22
2.3.3.2. Versorgungsquote in Averterden	23



2.3.3.3.	Versorgungsquote in Glandorf	24
2.3.3.4.	Versorgungsquote in Schierloh.....	24
2.3.3.5.	Versorgungsquote in Schwege	24
2.3.3.6.	Versorgungsquote in Sudendorf	24
2.3.3.7.	Versorgungsquote in Westendorf	24
2.4.	Typisierung und Bewertung der Spielplätze	24
2.4.1.	Erläuterung.....	24
2.4.2.	Spielplätze im Gemeindegebiet.....	25
2.4.2.1.	Ortsteil Glandorf	25
2.4.2.2.	Ortsteil Schierloh.....	36
2.4.2.3.	Ortsteil Schwege.....	37
3.	Bedarfsanpassung	40
3.1.	Erreichbarkeit der Spielplätze	40
3.2.	Versorgungsquote.....	41
3.3.	Zustandsverbesserungen der vorhandenen Anlagen.....	41
3.4.	Struktur und Attraktivität der Spielplätze	43
4.	Vorhaben	46
4.1.	Erweiterung vorhandener Spielplätze	46
4.1.1.	Glandorf.....	46
4.1.2.	Schierloh	48
4.1.3.	Schwege	48
4.2.	Neubau von Spielplätzen	49
4.2.1.	Nachbarschaftsspielplätze.....	49
4.2.1.1.	Ortsteil Averterden	49
4.2.1.2.	Ortsteil Sudendorf	49
4.2.1.3.	Ortsteil Westendorf.....	50
4.2.1.4.	Ortsteil Glandorf	50
4.2.2.	Ortsspielplätze.....	50
4.2.2.1.	Ortsteil Glandorf	50
4.2.3.	Großspielplätze	50
4.2.4.	Bewegungsplätze.....	50
4.2.4.1.	Ortsteil Glandorf	50
4.2.5.	Aufenthaltsplätze	51
4.3.	Rückbau von vorhandenen Spielplätzen.....	51
5.	Fazit.....	51



1. Wieso, weshalb, warum?

1.1. Die Idee

Die Gemeinde Glandorf unterhält eine Vielzahl von Spielplätzen im Gemeindegebiet. Diese wurden individuell in der Vergangenheit nach den jeweiligen Bedürfnissen in den einzelnen Ortslagen geschaffen und auch unterhalten. Über die Jahre ist die Entwicklung in den Ortschaften vorangeschritten und viele Gegebenheiten haben sich verändert. Die vorhandenen Spielplätze sind aber oft geblieben, wurden in ihrer Ausstattung teilweise verändert oder erweitert. Eine Abstimmung über das ganze Gemeindegebiet hat nicht erfolgt. Auch die erforderliche Erneuerung oder der Austausch der einzelnen Spielgeräte erfolgte individuell auf den jeweiligen Spielplatz bezogen. Die so entstandene Spielplatzzusammensetzung besteht aus den unterschiedlichsten Typen und deckt den tatsächlichen Bedarf vielleicht, teilweise oder auch gar nicht ab.

Die immer wieder gestellten Fragen nach den wirklichen Notwendigkeiten, der zeitgemäßen Ausstattung und Attraktivität konnten im Gesamtkontext nicht beantwortet werden. Aus diesem Unmut und dieser Unkenntnis entstand die Idee mit dem vorliegenden Konzept die gestellten Fragen zu beantworten und ein Instrumentarium zu schaffen, dass für die Zukunft eine ganzheitliche, abgestimmte und damit eine an dem Bedarf orientierte Spielplatzbewirtschaftung für das gesamte Gemeindegebiet ermöglicht. So soll den Bürgern ein besseres Angebot und der Verwaltung eine effektivere Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel ermöglicht werden.

1.2. Die rechtlichen Vorgaben §

In Niedersachsen existiert keine Landesvorschrift mehr für den „Bau und Unterhalt“ von Spielplätzen. Die Errichtung und Unterhaltung von Spielplätzen ist als *Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft* den Kommunen übertragen worden. Geregelt ist dies in § 5 Abs.1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Es gibt aber eine Vielzahl von Gesetzen, Erlassen und Verordnungen, die Einfluss auf den „Bau und Unterhalt“ von Spielplätzen haben. Auszugsweise zu nennen sind dabei:

- § 1 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB)
- DIN 18034 Erreichbarkeit von Spielplätzen
- DIN 18040-3 für barrierefreies Bauen
- DIN EN 1176 Sicherheit von Spielgeräten
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
- §22 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- DIN 33942 barrierefreie Spielplatzgeräte
- DIN EN 1177 stoßdämpfende Spielplatzböden
- DIN 33943 Rollportgeräte und Skateeinrichtungen
- UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)
- Sozialgesetzbuch VIII (SGBVIII)
- Niedersächsische Bauordnung (NBauO)



1.3. Die planerischen Vorgaben

1.3.1. Leitlinien

Da das Konzept für das gesamte Gemeindegebiet gelten soll gilt es bestimmte Festsetzungen zu treffen. Diese dienen dazu eine einheitliche Beurteilung und Vergleichbarkeit zu schaffen. Mit diesen Festsetzungen können vorhandene Anlagen eingestuft und bewertet werden. Sie geben für Neuplanungen Vorgaben und sorgen dafür, dass die einmal getroffenen Standards einfach eingehalten werden können. Selbstverständlich können und sollten diese Leitlinien angepasst werden, wenn sich die Randbedingungen in der Gemeinde oder die Vorschriften geändert haben. Dies lässt sich durch eine Anpassung dieses Konzeptes einfach verwirklichen. Die Leitlinien sollen für alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen im Bestand und zukünftigen Neuanlagen gelten.

1.3.1.1. Leitlinie 1 für Nachbarschaftsspielplätze

Öffentliche Spielplätze sollen als Basisangebot in den einzelnen Ortslagen die Grundversorgung für Kinder und Jugendliche abdecken. Die Mindestgröße einer Anlage soll 1.500 m² betragen. Zielgruppe sind die Bewohner in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Spielplätze können durch Schulspielflächen und Anlagen an Gemeinschaftseinrichtungen ergänzt werden. Die Ausstattung soll sich an den Bedürfnissen der 6- bis 12- Jährigen als Hauptnutzer orientieren.

1.3.1.2. Leitlinie 2 für Ortsspielplätze

In Ergänzung zu den Nachbarschaftsspielplätzen stellen Ortsspielplätze ein erweitertes Angebot dar. Die Möglichkeiten für Spiel- und Bewegungsabläufe sollen viel- und weiträumig sein. Hauptzielgruppe bilden die 6- bis 12- Jährigen. Großzügigere Aufenthaltsräume erweitern die Nutzungsmöglichkeit auch für eine Mehrgenerationenanlage. Das Einzugsgebiet soll mindestens für die Ortslage angesetzt werden. Entsprechend sind auch die Zuwegungen und Abstellmöglichkeiten (Fahrräder, PKW) zu dimensionieren. Als sinnvolle Größe wird eine Fläche von 2.500 bis 4.000 m² angesehen. Die Ausstattung sollte deutlich über der eines Nachbarschaftsspielplatzes liegen und auch Aufenthaltsmobilar beinhalten. Eine Schwerpunktbildung ist möglich.

1.3.1.3. Leitlinie 3 für Großspielplatz

Es soll auf dem Gemeindegebiet ein Großspielplatz angelegt werden. Der Platz soll ein vielfältiges Angebot bereithalten, für Spiel- und Sportangebote auf einer Fläche von mindestens 7.000 m². Als Mehrgenerationenanlage konzipiert sollen Bereiche für alle Altersgruppen generiert werden. Dazu zählen Spiel- und Sportgeräte, großflächige Bewegungsflächen, Abenteuer- und Rückzugsbereiche sowie Aufenthaltszonen, die eine vielschichtige Kommunikation ermöglichen. Mit dem Platz sollen auch überregional Besucher angesprochen werden. Dazu sind entsprechende Stellplatzflächen vorzuhalten.



1.3.1.4. Leitlinie 4 für Bewegungsplätze

Kinder und Jugendliche benötigen für sportliche Aktivitäten abgesicherte Bereiche, in denen sie ungestört ihren Aktivitäten nachgehen können. Gleichzeitig fungieren sie auch als Kommunikationstreffpunkte. Da die ausgeübten Sportarten zeit- und trendabhängig sind ist eine entsprechende Schwerpunktgestaltung erforderlich. Zu den aktuellen Trendsportarten zählen u.a. Skaten, BMX-Fahren, Basketball und Fußball. Die Zielgruppe sind 10- bis 25-Jährige. Um einen größeren Nutzerkreis anzusprechen, sollte die Ausübung von mindestens zwei Sportarten parallel möglich sein. Zusätzlich ist ein Aufenthaltsbereich und ggf. eine Unterstellmöglichkeit oder Lagercontainer erforderlich. Als sinnvolle Größe wird eine Fläche ab 2.500 m² angesehen. Die Anlage muss in Abhängigkeit der Nutzung robust ausgeführt werden um den Anforderungen gerecht zu werden. Eine Betreuung durch einen Sozialarbeiter sollte in Erwägung gezogen werden.

1.3.1.5. Leitlinie 5 für Aufenthaltsplatz

Die Schaffung von Outdoortreff- und Kommunikationspunkten für 15- bis 25-Jährige soll durch die Bereitstellung eines entsprechenden Flächenangebotes ermöglicht werden. Dadurch können Konfliktpunkte mit Bewohnern reduziert werden und den Jugendlichen wird vermittelt, dass auch sie in der Gemeinschaft akzeptiert und toleriert werden. Die Fläche kann eine Doppelfunktion haben, da die Nutzung durch die Zielgruppe erst in den späten Nachmittagsstunden und an Wochenenden erfolgt. Die Ausstattung sollte robust sein und kann sich auf einen Aufenthaltsbereich beschränken. Die Möglichkeit des Abstellens von Fahrzeugen auf der Fläche muss gegeben sein. Eine Betreuung durch einen Sozialarbeiter sollte in Erwägung gezogen werden.

1.3.1.6. Leitlinie 6 zur Qualitätssicherung auf Spielplätzen

Die Bewertung der Spielplätze soll unter der Berücksichtigung der in 1.2 genannten Vorgaben erfolgen. Für die Unterhaltung, Erweiterung oder den Neubau von Spielplätzen sind folgende Qualitätskriterien zu beachten und, soweit möglich, einzuhalten.

➤ Lage

- Spielplätze müssen eine gesicherte Fuß- und Radwegezuwegung haben.
- Der Spielplatz muss von außen gut einsehbar sein.
- Der Spielplatz muss gegen äußere Gefährdungen wie Straßen, Gewässer, Bahnanlagen etc. für die Kinder abgesichert sein.
- Der Spielplatz soll sonnige und schattige Bereiche aufweisen.
- Es muss ein ausreichender Windschutz vorhanden sein.

➤ Baulicher Zustand

- Spielplätze müssen entsprechend den Vorschriften regelmäßig gepflegt, gewartet und überprüft werden.
- Notwendige Reparaturen müssen umgehend ausgeführt werden, um Verletzungen der Kinder zu vermeiden.
- Veraltete oder überflüssige Geräte sind durch zeitgemäße Geräte zu ersetzen.



➤ Spielwert

- Die Spielplatzausstattung soll die Bedürfnisse der Hauptnutzer ausreichend reflektieren.
- Die Gestaltung des Spielplatzes soll abwechslungsreich sein.
- Bei mehreren Spielgeräten ist ein möglicher Ablauf in der Aufstellung zu berücksichtigen.
- Es ist eine ausreichend große und zusammenhängende Grünfläche vorzusehen.
- Das Gelände sollte einen modellierten Bereich aufweisen, der erweiterte Bewegungen animiert und auch Rückzugsmöglichkeiten bietet.
- Es ist ein Ruhebereich vorzusehen mit einer Möblierung. Die Spielbereiche müssen vom Ruhebereich einsehbar sein. Auf eine gute Kommunikationsmöglichkeit ist bei der Aufstellung zu achten.
- Es ist ein Bereich zur Selbstgestaltung vorzusehen.

➤ Material

- Die Spielgeräte sollen abwechslungsreich sein und ggf. eine Abfolge bilden.
- Die Spielgeräte sollen durch Naturmaterialien (Baumstamm, Felsen, Wasser, Boden) ergänzt werden.
- Bei der Auswahl der Spielgeräte ist darauf zu achten, dass die Kinder durch sie in ihren motorischen Fähigkeiten (Gleichgewicht, Fühlen, Hören, Sehen, Koordination) gestärkt werden.
- Die Oberflächen sollen unterschiedliche Materialien (Rasen, Sand, Mulch, Pflaster) aufweisen.

➤ Barrierefreiheit

- Spielplätze sind so zu gestalten, dass eine Barrierefreiheit gemäß DIN 18040-3 gegeben ist.

1.3.1.7. Leitlinie 7 Bürgerbeteiligung

Beim Umbau oder Neubau von Spielplätzen sollen die Nutzer in der Planungsphase mit beteiligt werden. Durch die Beteiligung ist eine bedarfsgerechtere Gestaltung möglich und eine höhere Akzeptanz in der späteren Benutzung zu erwarten.

1.3.1.8. Leitlinie 8 Aktualisierung des bestehenden Spielplatzkonzeptes

Durch den stetigen Entwicklungsprozess in der Gesellschaft verändern sich auch Gewohnheiten und Ansprüche im Umgang mit Spielplätzen. Deshalb ist es notwendig auf diese Veränderungen entsprechend zu reagieren. Um zu verhindern, dass mit der Umsetzung des vorhandenen Konzeptes veraltete Ansätze in die Zukunft getragen werden soll eine entsprechende Aktualisierung erfolgen. Der Zeitpunkt zur Aktualisierung ergibt sich aus den dann auftretenden Widersprüchen zwischen Vorgaben des bestehenden Konzeptes und aktuellen Anforderungen. Die Anregung zur Aktualisierung ist durch die Verwaltung zu gegeben.



1.3.1.9. Leitlinie 9 Inklusion

Das Wort Inklusion leitet sich von dem lateinischen Verb *includere* (einschließen, einbeziehen) ab und bedeutet im gesellschaftlichen Zusammenhang das Recht eines jeden Menschen auf eine selbstbestimmte Teilnahme am Leben. Dabei dürfen Aussehen, Sprache oder Behinderung des Einzelnen keine Rolle spielen. Dies ist auch in der entsprechenden UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben. Für die Gestaltung von Spielplätzen ist bei der Planung diesem Ansatz genügend zu entsprechen. Insbesondere bei der Zuwegung, den Aufenthaltsbereichen und auch der Spielgerätea Auswahl sind die Bedürfnisse dieses Personenkreises zu berücksichtigen. Für die bestehenden Spielplätze ist bei anstehenden Umbauten zu überprüfen, ob Möglichkeiten zur Erfüllung dieser Vorgaben bestehen.

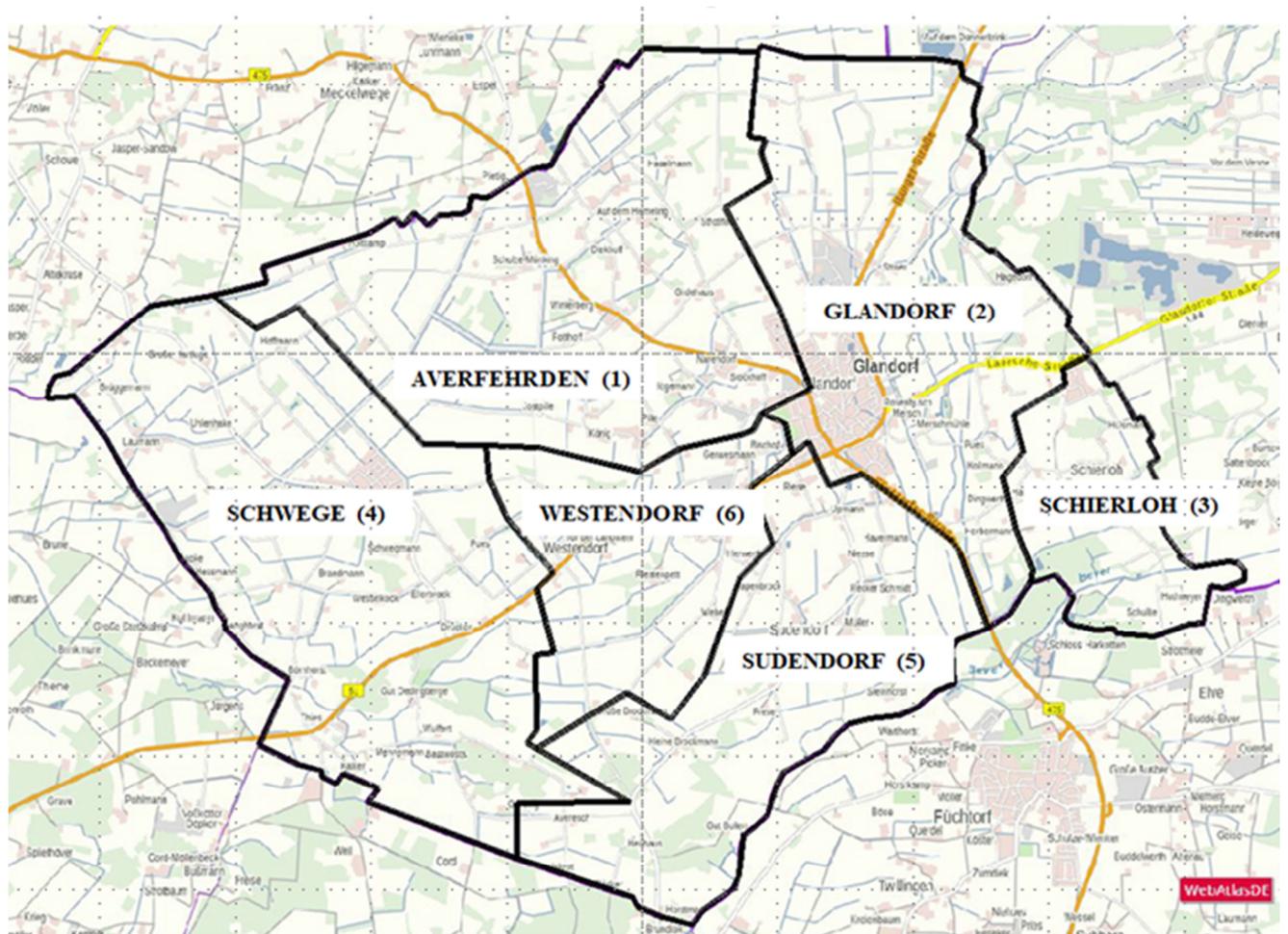
2. Bestandsanalyse

2.1. Betrachtungsraum

Das Spielplatzkonzept gilt für das gesamte Gemeindegebiet. Die Gesamtfläche des Gemeindegebietes beträgt ca. 60 km². Die Bevölkerung (6.866 EW) verteilt sich mit Ausnahme auf einzelne Streusiedlungen/Gehöfte schwerpunktmäßig auf 6 Ortsteile, die für das Konzept relevant sind. Dies sind:

- Avertehrden (573 Einwohner)
- Glandorf (4.279 Einwohner)
- Schierloh (297 Einwohner)
- Schwege (1.133 Einwohner)
- Sudendorf (333 Einwohner)
- Westendorf (251 Einwohner)

Für die Strukturierung des Konzeptes ist eine Gliederung sinnvoll, die auf einzelnen, abgegrenzten Einzugsgebieten basiert. Für die Unterteilung bieten sich die 6 vorhandenen Ortsteile an. Eine kleingliedrigere Unterteilung bringt auf Grund der Einwohnerzahlen keinen Vorteil.



Karte 1 : Betrachtungsraum Gemeinde Glandorf

2.2. Vorhandene Spielplätze

2.2.1. Allgemeines

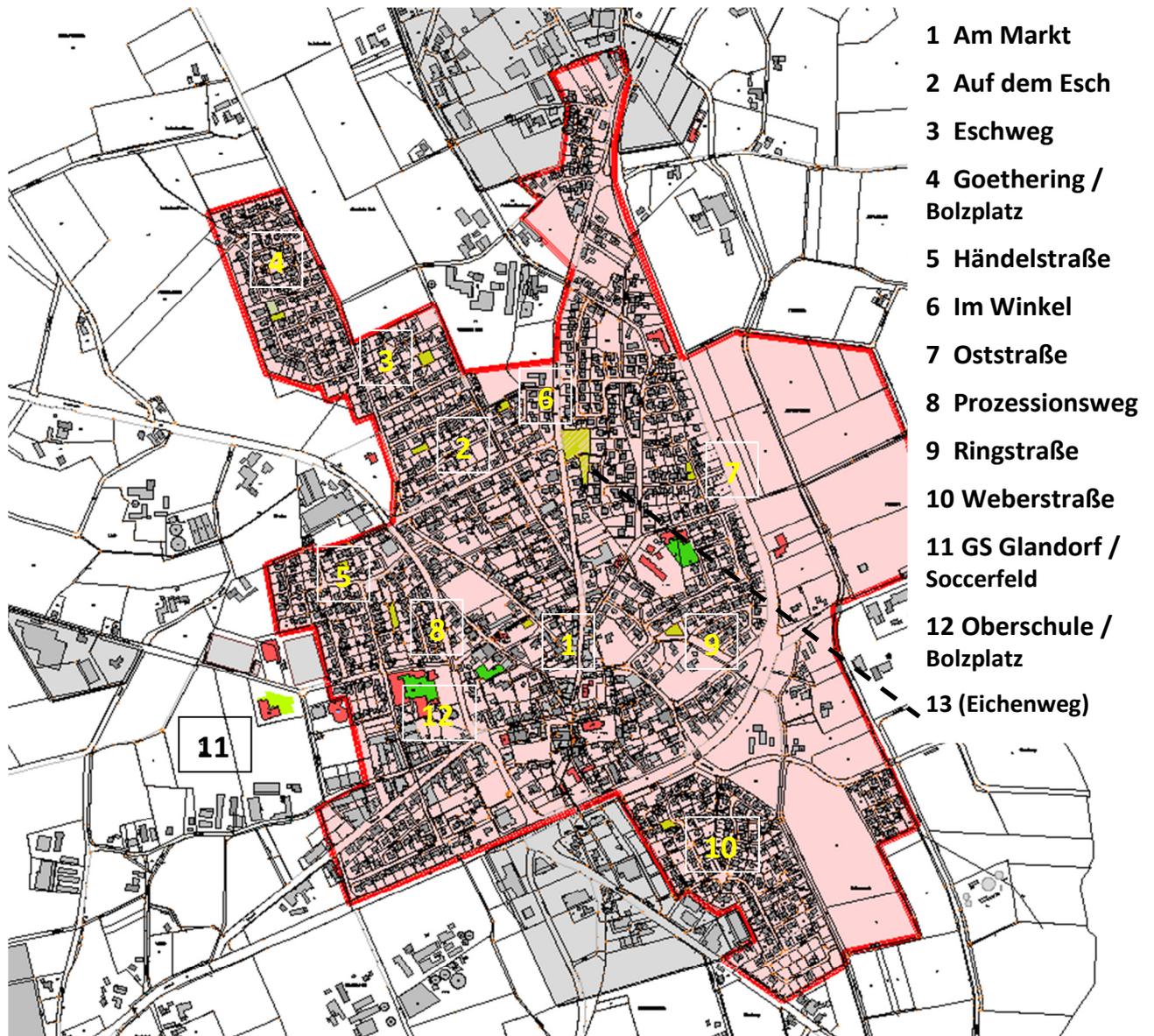
Entsprechend der vorgenommenen Raumaufteilung auf die 6 Ortsteile erfolgt eine Bewertung der vorhandenen Spielplätze für jeden Ortsteil. Diese Bewertung bildet ein Kriterium für die Gesamtbewertung der Spielplatzversorgung der Gemeinde Glandorf. So lässt sich neben der Gesamtbeurteilung auch bei Bedarf die Situation in den einzelnen Ortsteilen schnell ableiten. Die Beschreibung der einzelnen Spielplätze erfolgt in Listenform zur besseren Übersicht. In der Anlage 1 ist jeder Spielplatz mit einem Steckbrief aufgeführt, der ihn ausführlich beschreibt.

2.2.2. Spielplätze in Averfehrden

Im Ortsteil Averfehrden gibt es außer einem Bolzplatz am Heimathaus keinen öffentlichen Spielplatz.



2.2.3. Spielplätze in Glandorf

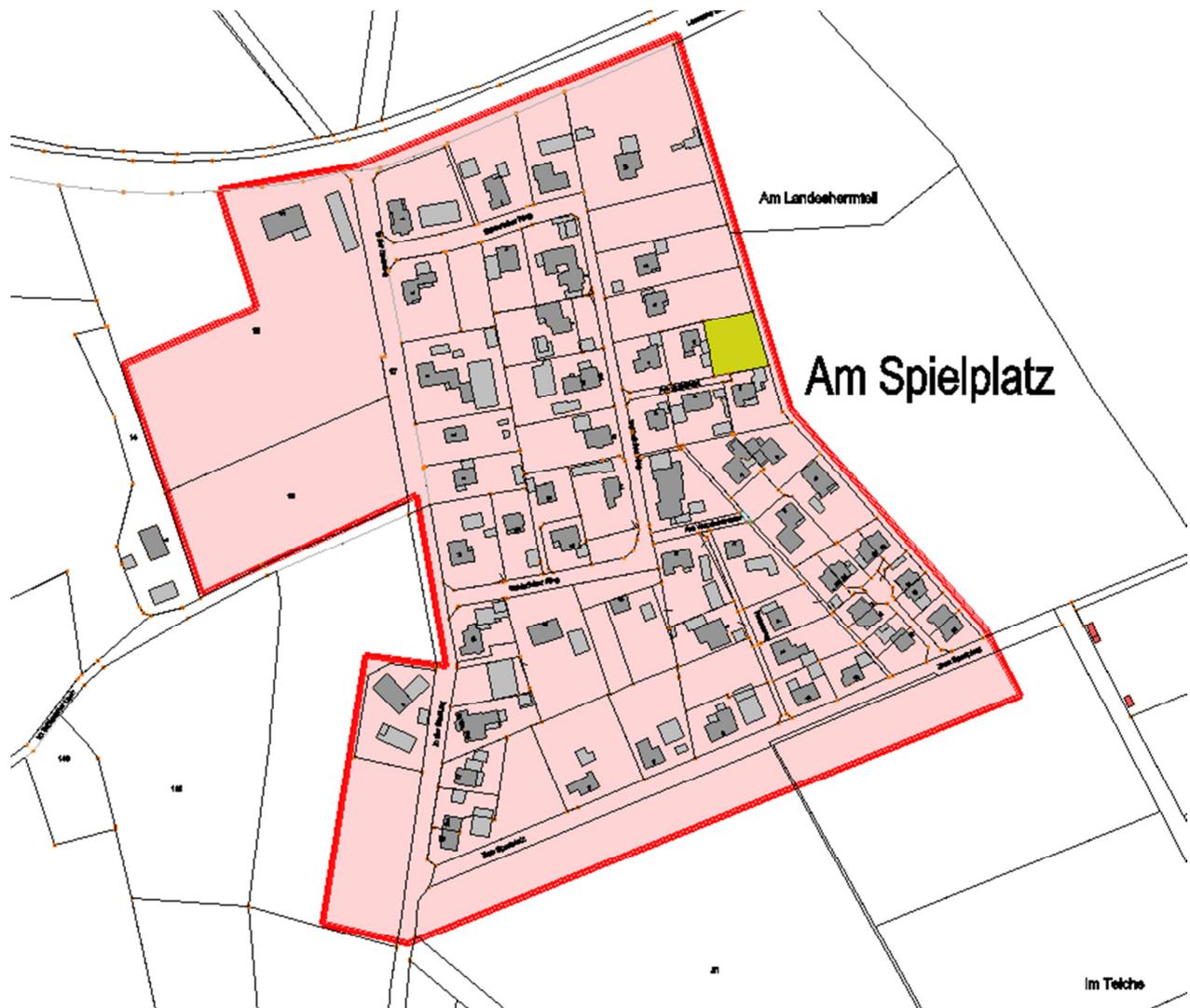


Karte 2 : Lageverzeichnis der Spielplätze im Ortsteil Glandorf

Spielplatz	Fläche	Lage
Am Markt	ca. 300 m ²	An der Straße "Am Markt"
Auf dem Esch	ca. 550 m ²	An der Straße "Auf dem Esch"
Eschweg	ca. 870 m ²	An der Stichstraße "Eschweg"
Goethering	ca. 475 m ²	An der Straße "Goethering"
Bolzplatz		An der Straße "Schillerstraße"
Händelstraße	ca. 300 m ²	An der Straße "Händelstraße"
Im Winkel	ca. 475 m ²	An der Stichstraße "Im Winkel"
Oststraße	ca. 575 m ²	An der Straße "Oststraße"
Prozessionsweg	ca. 800 m ²	An der Straße "Prozessionsweg"
Ringstraße	ca. 740 m ²	An der Straße "Ringstraße"
Weberstraße	ca. 530 m ²	An der Straße "Weberstraße"
Grundschule Glandorf	ca. 2100 m ²	An der Straße "Schulstraße"
Soccerfeld		An der Straße "Schulstraße"
Oberschule Glandorf		An der Straße "Schulstraße"

Tabelle 1 : Spielplätze im Ortsteil Glandorf

2.2.4. Spielplätze in Schierloh

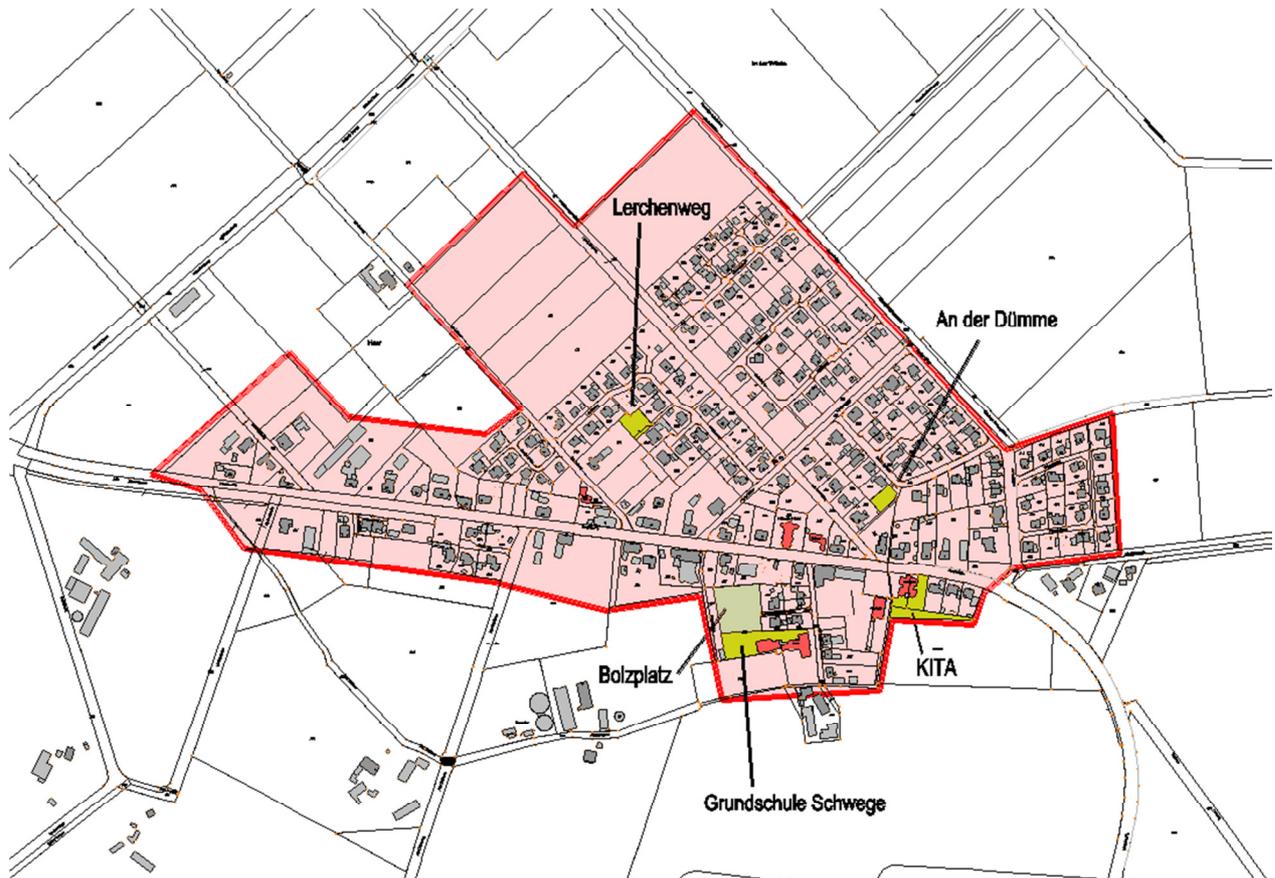


Karte 3 : Lageverzeichnis der Spielplätze im Ortsteil Schierloh

Spielplatz	Fläche	Lage
Am Spielplatz	ca. 880 m ²	An der Stichstraße "Am Spielplatz"

Tabelle 2 : Spielplätze im Ortsteil Schierloh

2.2.5. Spielplätze in Schwege



Karte 4 : Lageverzeichnis der Spielplätze im Ortsteil Schwege

Spielplatz	Fläche	Lage
An der Dümme	ca. 570 m ²	An der Straße "An der Dümme"
Lerchenweg	ca. 800 m ²	An der Straße "Lerchenweg"
Grundschule Schwege	ca. 2000 m ²	An der Straße "Mathias-Niehaus-Straße"
Bolzplatz		An der Straße "Mathias-Niehaus-Straße"

Tabelle 3 : Spielplätze im Ortsteil Schwege

2.2.6. Spielplätze in Sudendorf

Im Ortsteil Sudendorf gibt es keinen öffentlichen Spielplatz.





2.2.7. Spielplätze in Westendorf

Im Ortsteil Westendorf gibt es keinen öffentlichen Spielplatz.



2.3. Sozialräumliche Strukturen

2.3.1. Bevölkerungsstruktur

Aus dem Jahre 2018 existiert eine Analyse der Bevölkerungsstruktur in der Gemeinde Glandorf. Aus dieser Analyse lässt sich die Altersstruktur der Bevölkerung herauslesen. Aus dem Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung können Rückschlüsse auf den Bedarf von Spielplatzflächen gezogen werden. Nachfolgende Tabelle zeigt den Anteil der bis 18-jährigen an der Gesamtbevölkerung, jeweils aufgeschlüsselt auf die Ortschaften.

Ortsteil	Einwohner (2018)	Jugendliche bis 18 (ca.)	Anteil [%]
Averfehrden	573	61	11
Glandorf	4279	484	11
Schierloh	297	52	18
Schwege	1133	159	14
Sudendorf	333	45	14
Westendorf	251	26	10
Gesamt	6866	827	13

Tabelle 4 : Anteil der U18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung der Gemeinde Glandorf

2.3.2. Erreichbarkeit der Spielplätze

2.3.2.1. Beurteilungskriterien

Es existiert keine grundsätzliche Vorgabe für Grenzwerte, die eine zulässige Entfernung von Spielplätzen zu Wohnstandorten definieren. In der DIN 18034 werden Einzugsbereiche von Spielplätzen empfohlen in Abhängigkeit der Altersstruktur der Hauptzielgruppe. Diese Empfehlung wird allgemein oft in der Bewertung der Erreichbarkeit angewendet und soll auch hier als Leitlinie dienen. In der nachfolgenden Tabelle sind die zulässigen Entfernungen für drei Altersgruppen aufgeführt. Mit den dort aufgeführten Radien kann die Abdeckung und eventuell vorhandene zu weite Anlaufwege aufgezeigt werden.

Altersgruppe	Laufweg	Radius
0 - 6	200 m	175 m
6 - 12	400 m	350 m
> 12	1000 m	900 m

Tabelle 5 : Zulässige Entfernungsradien von Spielplätzen nach DIN EN 18034



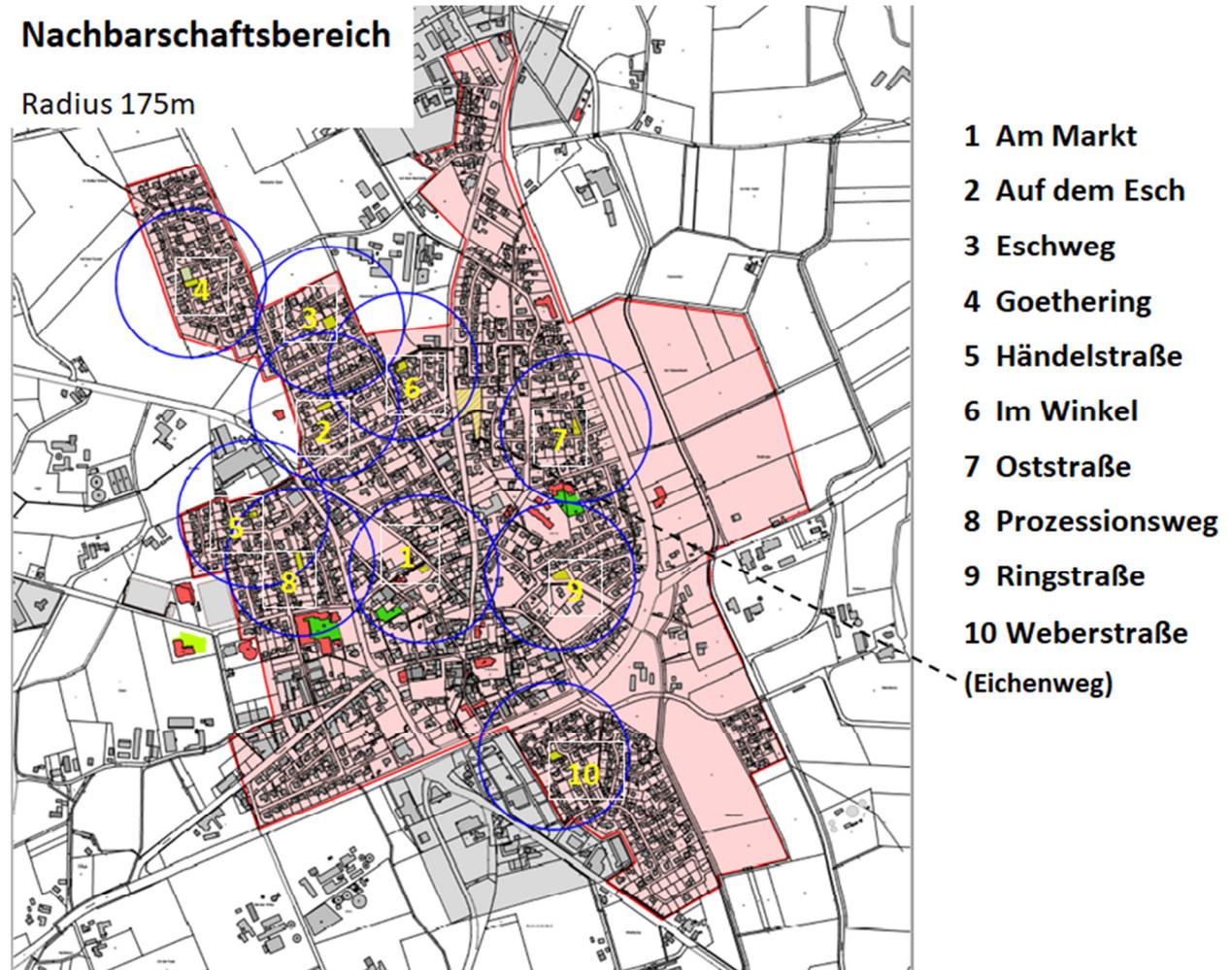
Als Bewertungsschlüssel wird der prozentuale Wohnbauanteils gewertet, aus dem die Spielplätze, unter Beachtung der altersbedingten Grenzentfernungen aus Tabelle 3, von den Kindern erreicht werden können. Die drei gewählten Einstufungen sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

Prozentualer Anteil der Wohnbebauung die im zulässigen, altersgerechten Entfernungsradius eines Spielplatzes liegt			
erreichte Wohnbebauung	$\geq 75\%$	≥ 50 bis $< 75\%$	$< 50\%$
Bewertung	gute Erreichbarkeit 	zumutbare Erreichbarkeit 	nicht zumutbare Erreichbarkeit 

Tabelle 6 : Bewertungsschlüssel für die Erreichbarkeit von Spielplätzen

Die Überprüfung wurde nur in den Ortsteilen durchgeführt, wo auch Spielplätze vorhanden sind.

2.3.2.2. Spielplatzabdeckung in dem Ortsteil Glandorf



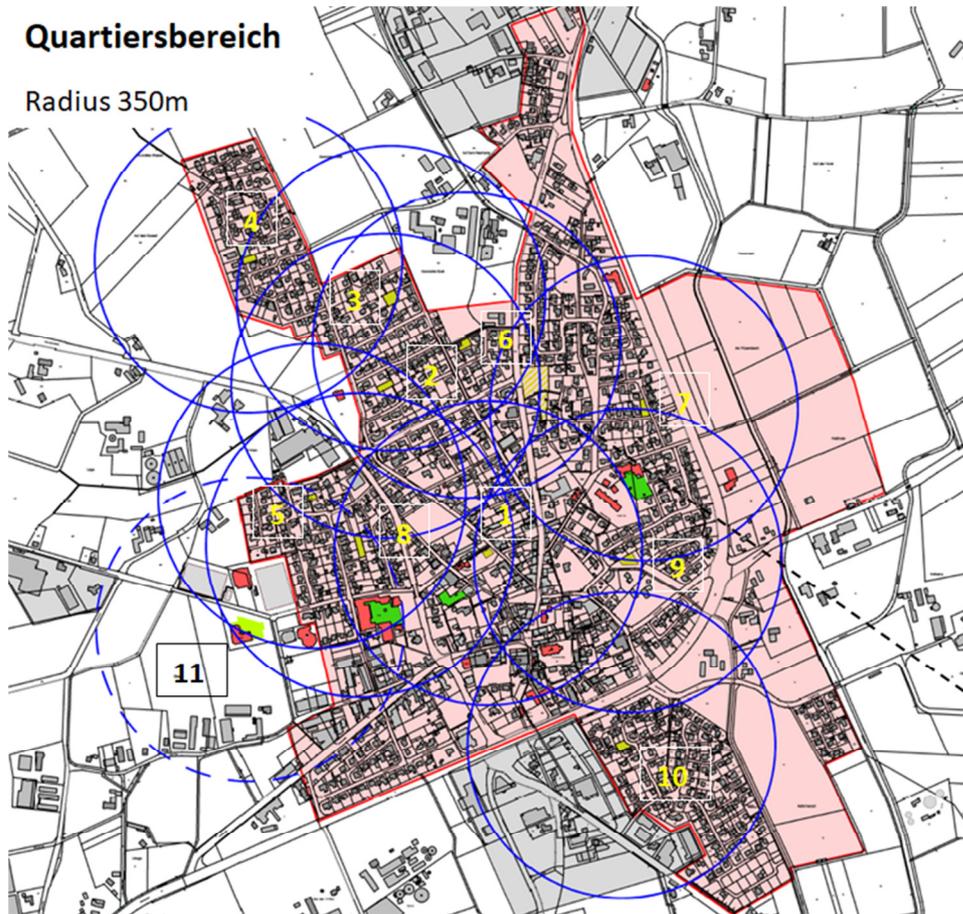
Karte 5 : Darstellung des Versorgungsbereiches in der Fläche für die Spielplätze im Ortsteil Glandorf bis 6 Jahre

Die Versorgung wird zu 43 % erreicht.



Quartiersbereich

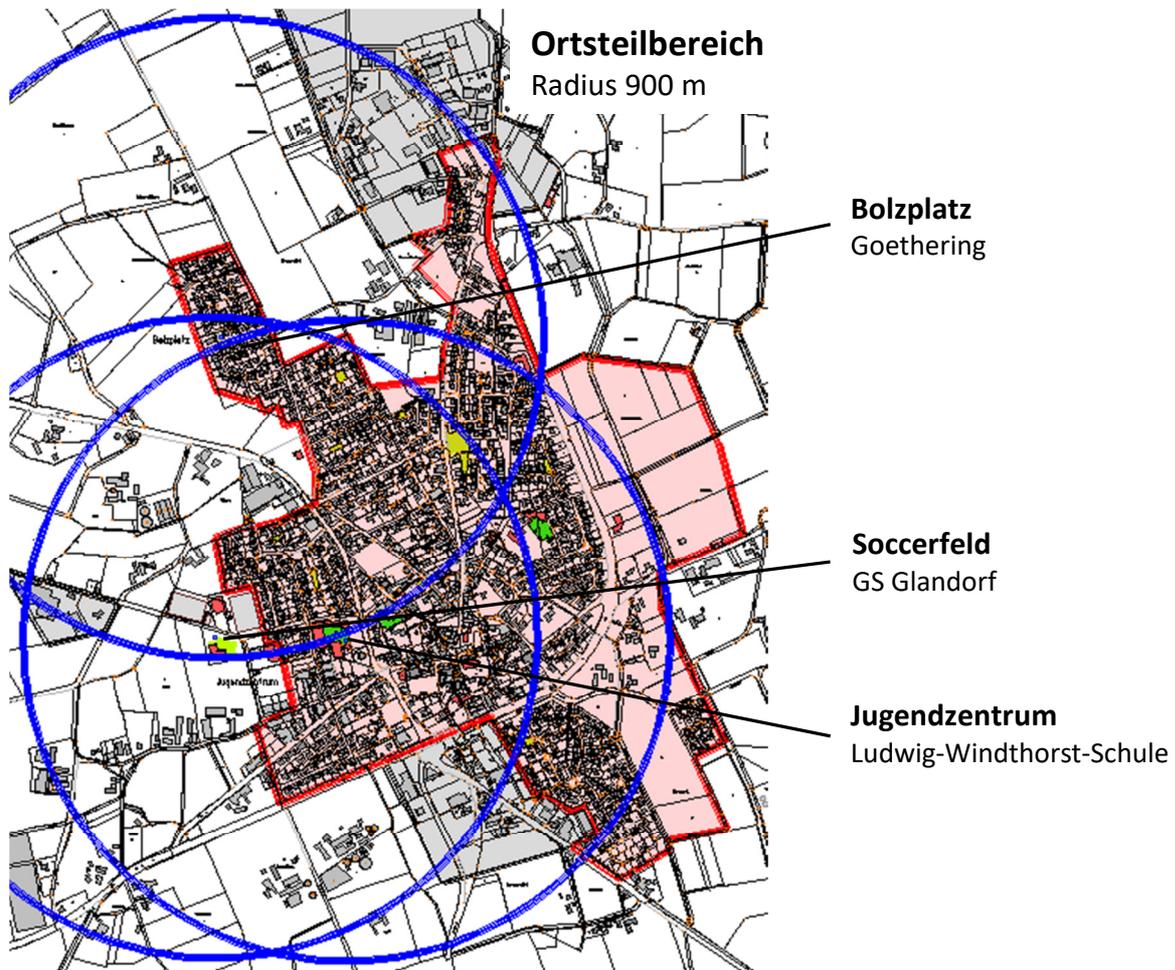
Radius 350m



- 1 Am Markt
- 2 Auf dem Esch
- 3 Eschweg
- 4 Goethering
- 5 Händelstraße
- 6 Im Winkel
- 7 Oststraße
- 8 Prozessionsweg
- 9 Ringstraße
- 10 Weberstraße
- 11 GS Glandorf
- 12 (Eichenweg)

Karte 6 : Darstellung des Versorgungsbereiches in der Fläche für die Spielplätze im Ortsteil Glandorf bis 12 Jahre

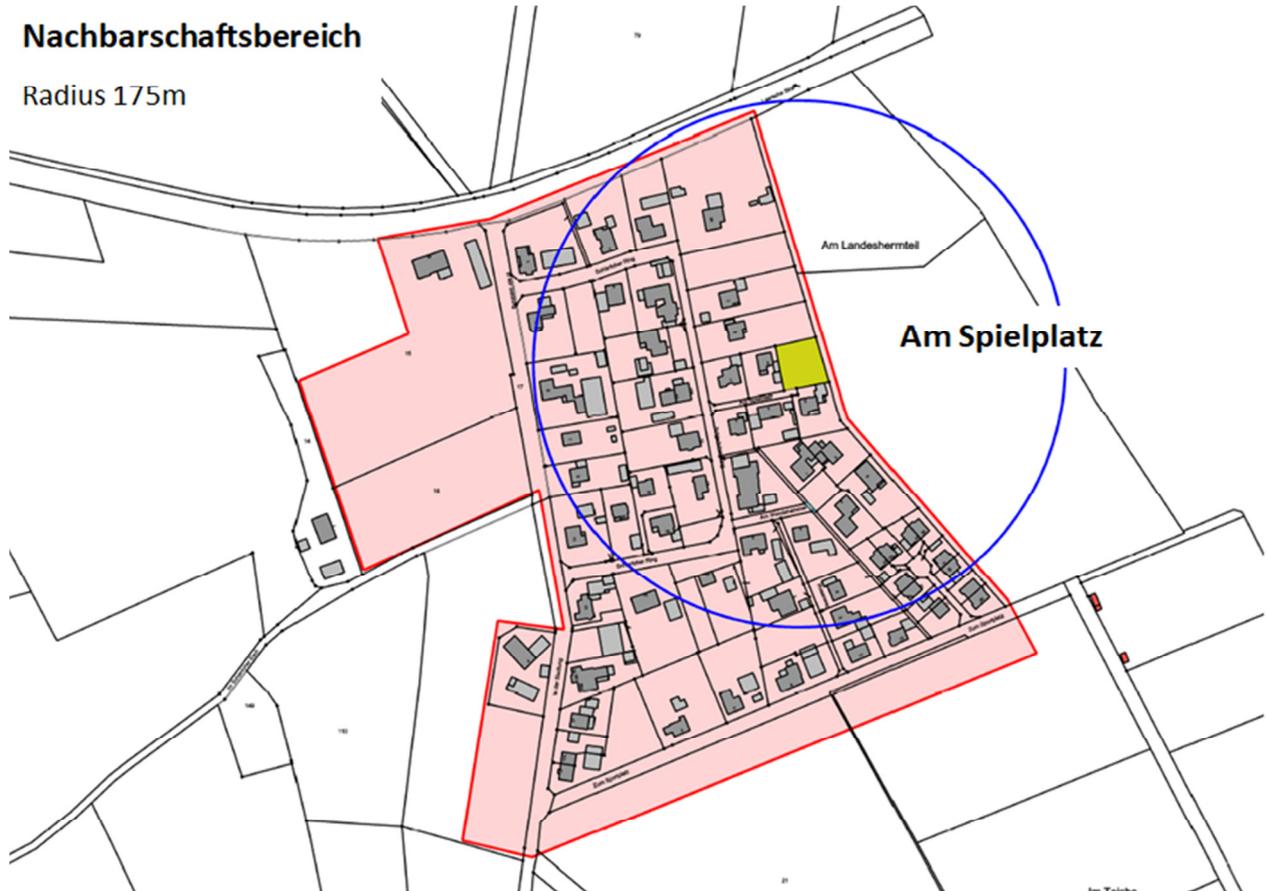
Die Versorgung wird zu 88 % erreicht.



Karte 7 : Darstellung des Versorgungsbereiches in der Fläche für die Spielplätze im Ortsteil Glandorf über 12 Jahre

Die Versorgung wird zu 97 % erreicht.

2.3.2.3. Spielplatzabdeckung in dem Ortsteil Schierloh



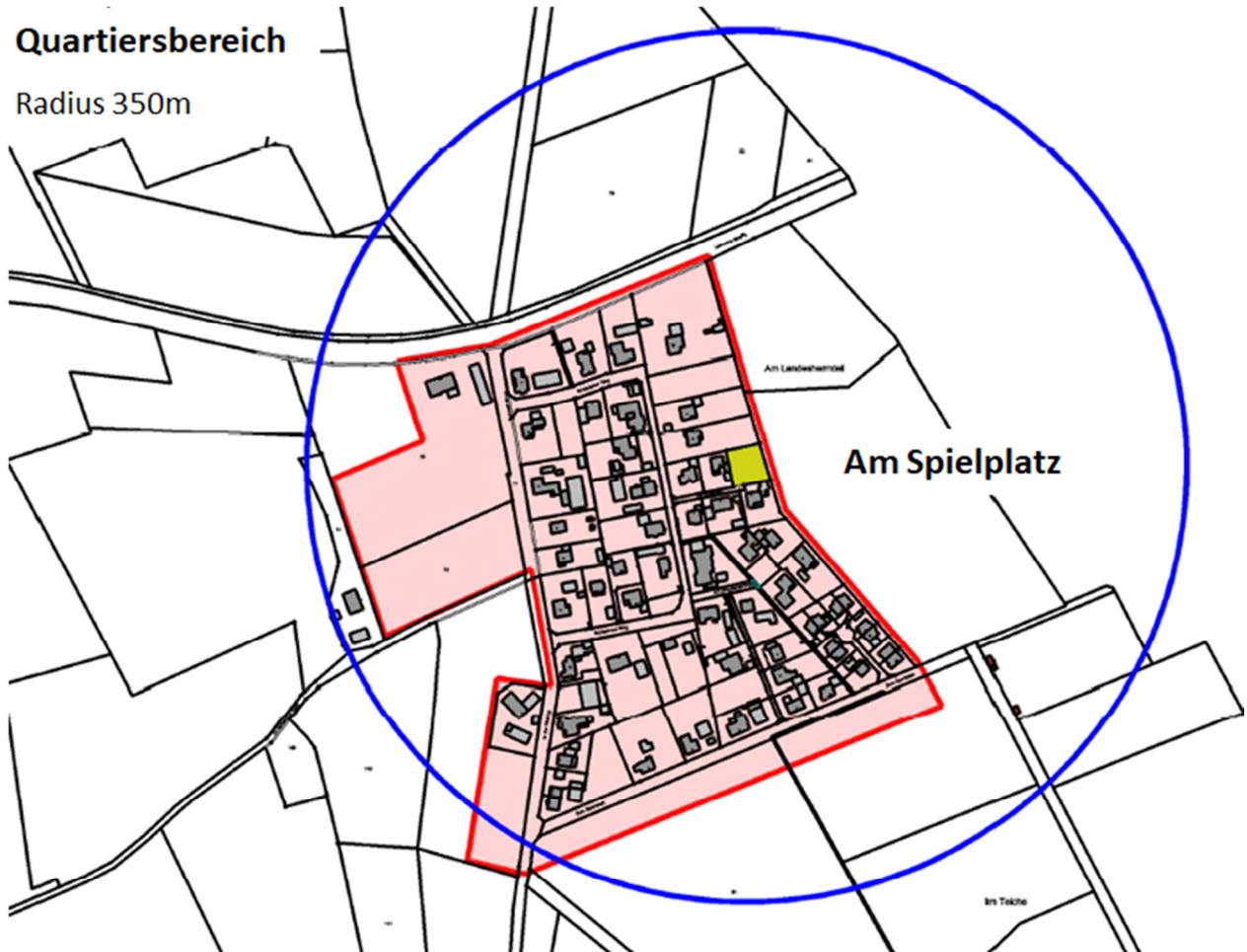
Karte 8 : Darstellung des Versorgungsbereiches in der Fläche für die Spielplätze im Ortsteil Schierloh bis 6 Jahre

Die Versorgung wird zu 44 % erreicht.



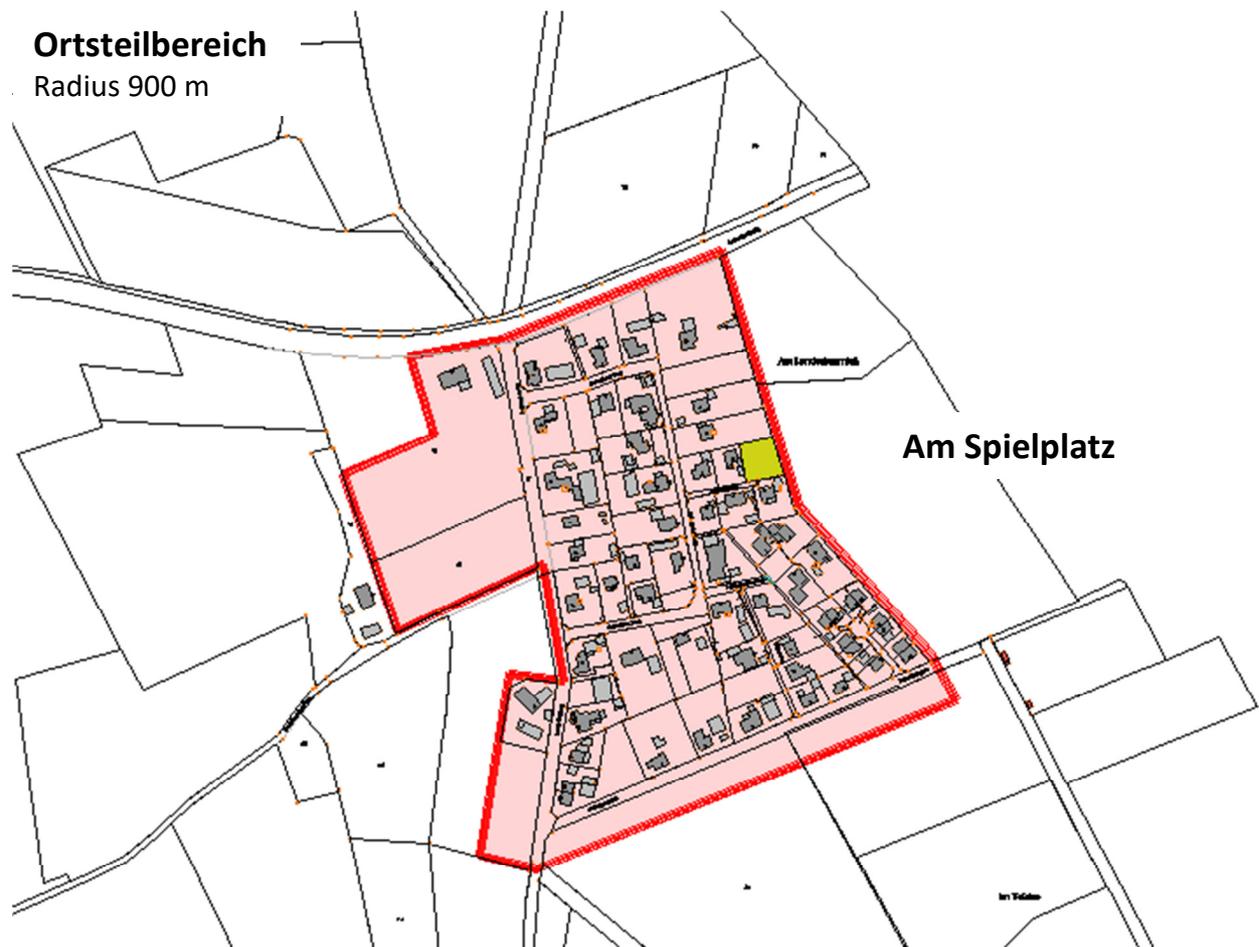
Quartiersbereich

Radius 350m



Karte 9 : Darstellung des Versorgungsbereiches in der Fläche für die Spielplätze im Ortsteil Schierloh bis 12 Jahre

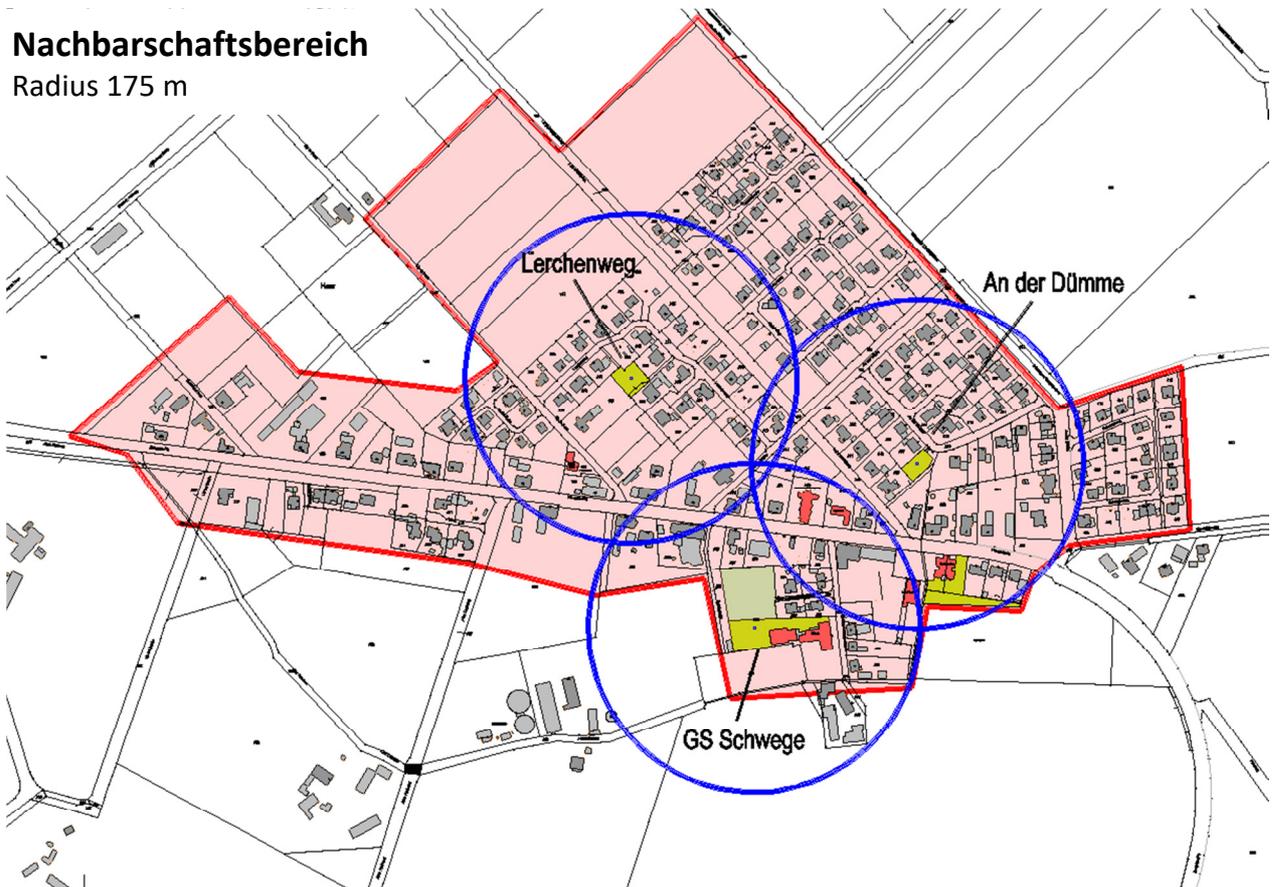
Die Versorgung wird zu 100 % erreicht.



Karte 10 : Darstellung des Versorgungsbereiches in der Fläche für die Spielplätze im Ortsteil Schierloh über 12 Jahre

Die Versorgung wird zu 0 % erreicht, da kein entsprechender Platz vorhanden.

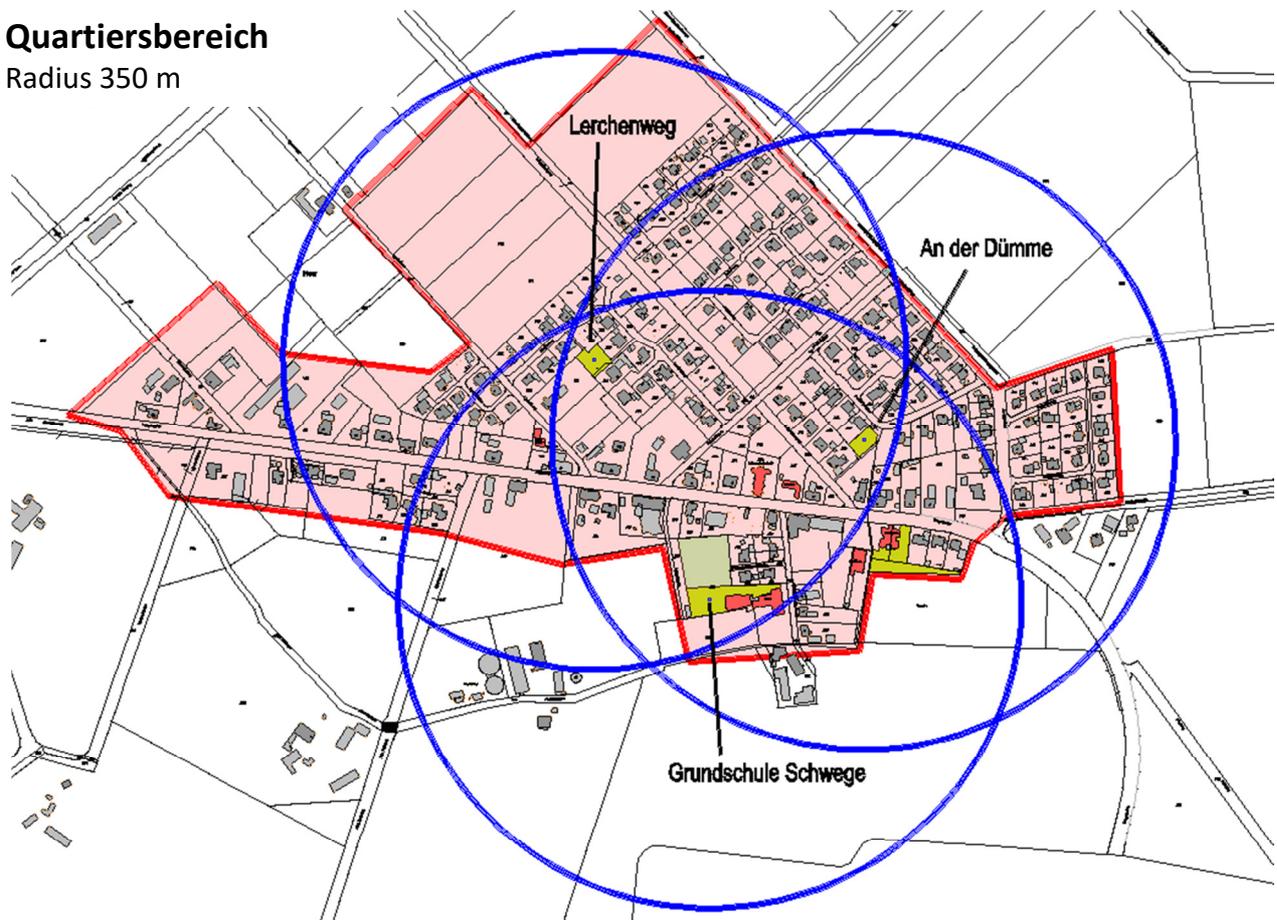
2.3.2.4. Spielplatzabdeckung in dem Ortsteil Schwege



Karte 11 : Darstellung des Versorgungsbereiches in der Fläche für die Spielplätze im Ortsteil Schwege bis 6 Jahre

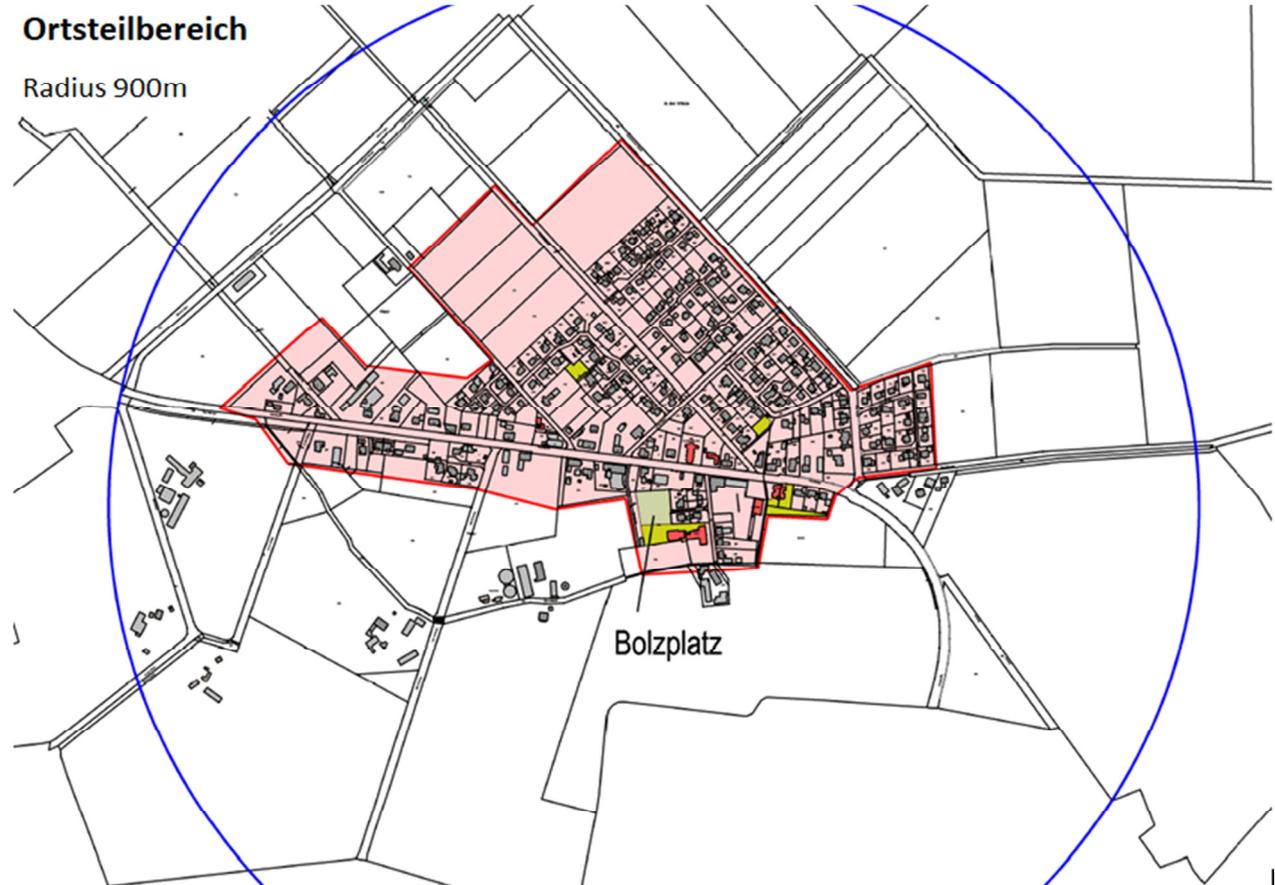
Die Versorgung wird zu 45 % erreicht.

Quartiersbereich
Radius 350 m



Karte 12 : Darstellung des Versorgungsbereiches in der Fläche für die Spielplätze im Ortsteil Schwege bis 12 Jahre

Die Versorgung wird zu 90 % erreicht.



Karte 13 : Darstellung des Versorgungsbereiches in der Fläche für die Spielplätze im Ortsteil Schwege über 12 Jahre

Die Versorgung wird zu 100 % erreicht.

2.3.3. Versorgungsquote

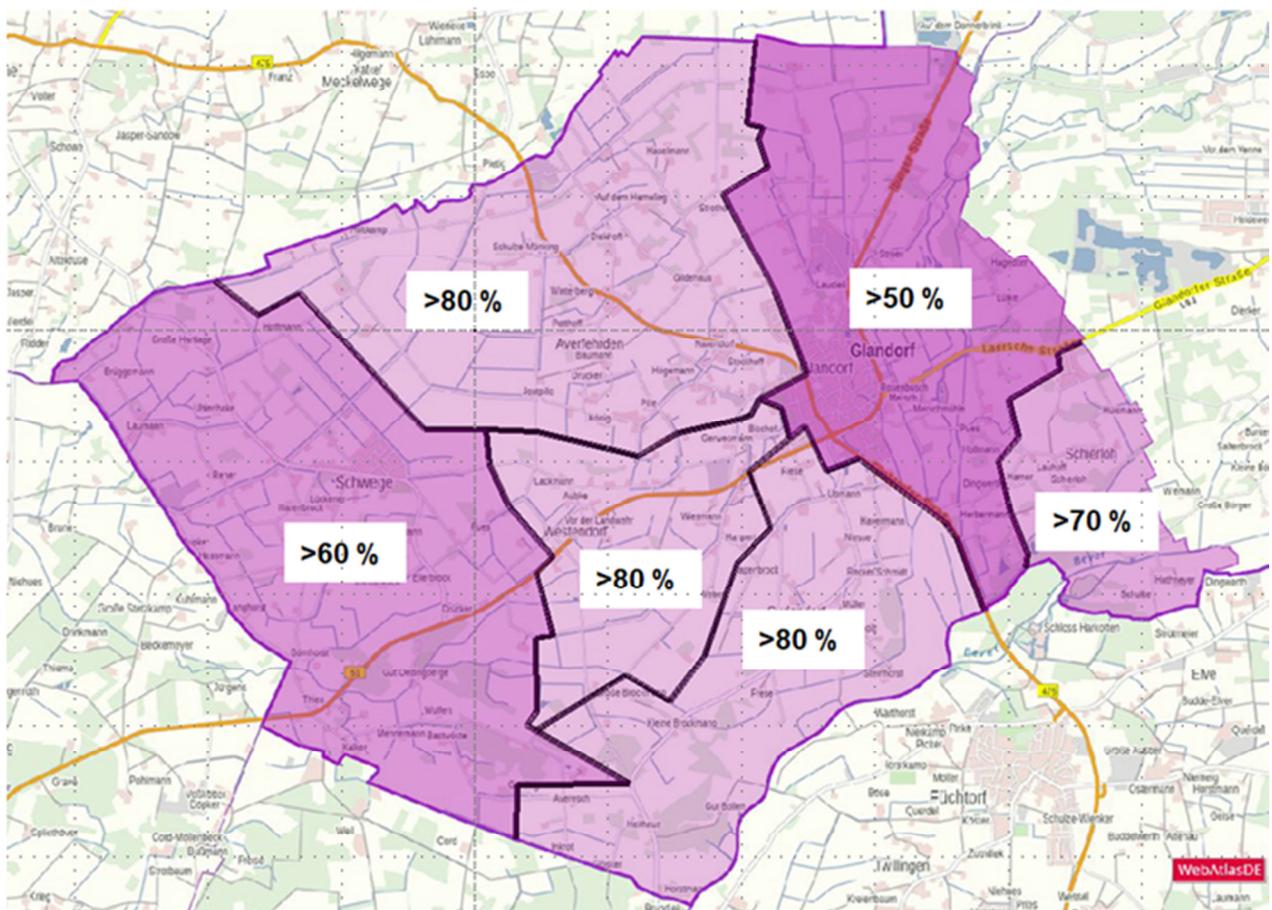
2.3.3.1. Beurteilungskriterien

Zur Feststellung eines ausreichend großen, vorhandenen Spielplatzangebotes ist eine Abwägung unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien vorzunehmen. Zu diesen Kriterien zählen:

- Einwohneranzahl im Einzugsgebiet
- Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Einwohneranzahl
- Vorhandene Spielplatzflächen
- Städtebaulicher Charakter des Einzugsgebietes
- Erreichbare Freiflächen (Wohngärten, Wald, etc.) im/am Einzugsgebiet

Die Erfassung der oben genannten Kriterien erfordert einen hohen Aufwand, sofern das benötigte Datenmaterial überhaupt zur Verfügung steht. Eine zweite Möglichkeit ist die Bewertung mittels eines Kennwertes. Dabei wird die vorhandene Spielplatzfläche ins Verhältnis zur Einwohneranzahl gesetzt. Aus Erfahrungswerten und unter

Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen im Spielplatzbau wird zurzeit ein Wert von 2,5 dafür angesetzt. Dieser kann unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, z.B. vorhandener Freiflächen verändert werden. Da nur für einen Teil der erforderlichen Kriterien ausreichendes Datenmaterial vorliegt wurde entschieden den Kennwert von 2,5 als Bewertungskriterium zu verwenden. Ergänzend wurde der Wert für die einzelnen Ortsteile durch Abminderungen bei ausreichenden Freiflächen reduziert. Hierbei berücksichtigt man, dass die Spielplätze nicht so stark von den Kindern frequentiert werden, wenn sie im direkten Umfeld zusätzliche Spielmöglichkeiten (Garten, Wald, etc.) haben.



Karte 14 : Darstellung der Freiräume in den Ortsteilen

2.3.3.2. Versorgungsquote in Averfehrden

Da im Ortsteil Averfehrden kein Spielplatz vorhanden ist und nur ein öffentlicher Spielort existiert, der von den Kindern/Jugendlichen genutzt werden kann, erübrigt sich die Nachweisführung. Auf Grund des fehlenden Angebotes oder der Entfernung, muss die Quote mit null angesetzt werden.





2.3.3.3. Versorgungsquote in Glandorf

Ortsteil	Einwohner (2018)	Freiraum [%]	Spielplatzfläche [m ²]	Ist-Quote	Soll-Quote
Glandorf	4279	>50	5617,00	1,31	2,00



2.3.3.4. Versorgungsquote in Schierloh

Ortsteil	Einwohner (2018)	Freiraum [%]	Spielplatzfläche [m ²]	Ist-Quote	Soll-Quote
Schierloh	297	>70	882,00	2,97	2,00



2.3.3.5. Versorgungsquote in Schwege

Ortsteil	Einwohner (2018)	Freiraum [%]	Spielplatzfläche [m ²]	Ist-Quote	Soll-Quote
Schwege	1133	>60	1370,00	1,21	2,00



2.3.3.6. Versorgungsquote in Sudendorf

Da im Ortsteil Sudendorf kein Spielplatz vorhanden ist und auch keine öffentlichen Spielorte existieren, die von den Kindern/Jugendlichen genutzt werden können, erübrigt sich die Nachweisführung. Auf Grund des fehlenden Angebotes oder der Entfernung, muss die Quote mit null angesetzt werden.



2.3.3.7. Versorgungsquote in Westendorf

Da im Ortsteil Westendorf kein Spielplatz vorhanden ist und auch keine öffentlichen Spielorte existieren, die von den Kindern/Jugendlichen genutzt werden können, erübrigt sich die Nachweisführung. Auf Grund des fehlenden Angebotes oder der Entfernung, muss die Quote mit null angesetzt werden.



2.4. Typisierung und Bewertung der Spielplätze

2.4.1. Erläuterung

Nachfolgend erfolgt die Bestandserfassung jedes einzelnen Spielplatzes im Gemeindegebiet. Zur besseren Strukturierung wurde hier auch wieder eine Einteilung



nach den Ortsteilen vorgenommen. Aufbauend auf einer Ortsbesichtigung und der im Vorfeld durchgeführten jährlichen Sicherheitsüberprüfung wurde für jeden Spielplatz eine eigenständige Erfassung durchgeführt. Nach einheitlichen Kriterien aufgeschlüsselt kann so für jeden Spielplatz seine Wertigkeit und der Zustand zum Zeitpunkt der Bewertung abgelesen werden. Zur Vereinfachung und zum leichteren Umgang wurde eine Auflistung der Bewertungskriterien mit zugehöriger Kommentierung gewählt. Aus sämtlichen Einzelkriterien in diesem Kapitel 2 und unter Berücksichtigung der Leitlinien ergibt sich die Bewertung für die Spielplätze. Eine Zusammenfassung in tabellarischer Übersicht ist in der Anlage 2 beigefügt. Die einzelnen Spielgeräte sind in dem jeweiligen Steckbrief des Spielplatzes in der Anlage 1 enthalten. Ein sich aus der Bewertung ergebender Handlungsbedarf wird in den späteren Kapiteln näher beschrieben.

2.4.2. Spielplätze im Gemeindegebiet

2.4.2.1. Ortsteil Glandorf

Spielplatz Am Markt

- Lage:** Der Platz liegt an der Straße „Am Markt“ Ecke „Windmühlenstraße“ und ist über den Gehweg sowie einen angrenzenden Parkplatz zugänglich.
- Größe:** ca. 300 m²
- Anzahl der Spielgeräte:** 4 Stück, davon ein Kombinationsgerät
- Zielgruppe:** Als Hauptzielgruppe für den Spielplatz auf Grund der vorhandenen Geräte und Gestaltung werden Kinder von 0-12 Jahren angesehen.
- Aufenthaltsbereich:** Der Aufenthaltsbereich besteht aus 4 Bänken, ohne Tisch. Die Anordnung der Möblierung lässt eine gute Kommunikation zu. Spielbereiche von Kleinkindern können gut eingesehen werden. Abfallbehälter sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Wickelgelegenheit ist nicht vorhanden.
- Sicherheit:** Der Spielplatz ist von außen gut einsehbar. Eine Barrierefreiheit in der Zuwegung ist gegeben. Das Verlassen des Spielplatzes ist durch die Kinder nicht deutlich erkennbar. Die Einfriedung ist nicht ausreichend.
- Klimatisierung:** Es sind ausreichende Beschattungen vorhanden. Ein ausreichender Windschutz ist gegeben.
- Oberflächen:** Die Wege sind ausreichend befestigt und breit genug. Eine ausreichende Grünfläche zum Spielen ist nicht vorhanden. Es sind weitere unterschiedliche Bodenoberflächen vorhanden.



Gerätezustand: Die Spielgeräte befinden sich in einem bespielbaren und sicheren Zustand.

Attraktivität: Der Spielplatz hat einen mittleren Spielwert.

Rückzugsbereiche: Der Spielplatz hat ungenügende Rückzugsbereiche für die Kinder.

Einstufung: Der Spielplatz wird auf Grund seiner Ausstattung und Größe als Nachbarschaftsspielplatz gemäß den Leitlinien eingestuft.

Gesamtbewertung: Der Spielplatz entspricht nicht vollständig den gesetzten Leitlinien. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, Zustands- und Versorgungsqualität wird er als ausreichend bewertet. Daraus ergibt sich ein baldiger Handlungsbedarf für die Anlage.



Spielplatz Auf dem Esch

Lage: Der Platz liegt an einem Fuß-/Radweg zwischen der Straße „Auf dem Esch“ und der Straße „Hermann-Löns-Weg“.

Größe: ca. 550 m²

Anzahl der Spielgeräte: 7 Stück

Zielgruppe: Als Hauptzielgruppe für den Spielplatz auf Grund der vorhandenen Geräte und Gestaltung werden Kinder von 0-12 Jahren angesehen.

Aufenthaltsbereich: Der Aufenthaltsbereich besteht aus einer Bank, ohne Tisch. Die Anordnung der Möblierung lässt eine gute Kommunikation zu. Spielbereiche von Kleinkindern können gut eingesehen werden. Abfallbehälter sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Wickelgelegenheit ist nicht vorhanden.

Sicherheit: Der Spielplatz ist von außen nicht gut einsehbar. Eine Barrierefreiheit in der Zuwegung ist gegeben. Das Verlassen des Spielplatzes ist durch die Kinder deutlich erkennbar. Die Einfriedung ist ausreichend.

Klimatisierung: Es sind ausreichende Beschattungen nicht vorhanden. Ein ausreichender Windschutz ist gegeben.

Oberflächen: Die Wege sind ausreichend befestigt und breit genug. Eine ausreichende Grünfläche zum Spielen ist nicht vorhanden. Es sind weitere unterschiedliche Bodenoberflächen vorhanden.



Gerätezustand: Die Spielgeräte befinden sich in einem bespielbaren und sicheren Zustand.

Attraktivität: Der Spielplatz hat einen mittleren Spielwert.

Rückzugsbereiche: Der Spielplatz hat ungenügende Rückzugsbereiche für die Kinder.

Einstufung: Der Spielplatz wird auf Grund seiner Ausstattung und Größe als Nachbarschaftsspielplatz gemäß den Leitlinien eingestuft.

Gesamtbewertung: Der Spielplatz entspricht nicht vollständig den gesetzten Leitlinien. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, Zustands- und Versorgungsqualität wird er als ausreichend bewertet. Daraus ergibt sich ein baldiger Handlungsbedarf für die Anlage.



Spielplatz Eschweg

Lage: Der Platz liegt an Sackgasse „Eschweg“ und ist über einen Fuß-/Radweg auch von der „Wilhelm-Busch-Straße“ zugänglich.

Größe: ca. 870 m²

Anzahl der Spielgeräte: 3 Stück, davon ein großes Kombinationsgerät

Zielgruppe: Als Hauptzielgruppe für den Spielplatz auf Grund der vorhandenen Geräte und Gestaltung werden Kinder von 0-12 Jahren angesehen.

Aufenthaltsbereich: Der Aufenthaltsbereich besteht aus 2 Bänken und einem Tisch. Die Anordnung der Möblierung lässt eine gute Kommunikation nicht zu. Spielbereiche von Kleinkindern können gut eingesehen werden. Abfallbehälter sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Wickelgelegenheit ist vorhanden.

Sicherheit: Der Spielplatz ist von außen nicht gut einsehbar. Eine Barrierefreiheit in der Zuwegung ist gegeben. Das Verlassen des Spielplatzes ist durch die Kinder deutlich erkennbar. Die Einfriedung ist ausreichend.

Klimatisierung: Es sind ausreichende Beschattungen vorhanden. Ein ausreichender Windschutz ist gegeben.

Oberflächen: Die Wege sind ausreichend befestigt und breit genug. Eine ausreichende Grünfläche zum Spielen ist nicht vorhanden. Es sind weitere unterschiedliche Bodenoberflächen vorhanden.



Gerätezustand: Die Spielgeräte befinden sich in einem bespielbaren und sicheren Zustand.

Attraktivität: Der Spielplatz hat einen mittleren Spielwert.

Rückzugsbereiche: Der Spielplatz hat ungenügende Rückzugsbereiche für die Kinder.

Einstufung: Der Spielplatz wird auf Grund seiner Ausstattung und Größe als Nachbarschaftsspielplatz gemäß den Leitlinien eingestuft.

Gesamtbewertung: Der Spielplatz entspricht nicht vollständig den gesetzten Leitlinien. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, Zustands- und Versorgungsqualität wird er als ausreichend bewertet. Daraus ergibt sich ein baldiger Handlungsbedarf für die Anlage.



Spielplatz Goethering

Lage: Der Platz liegt an der Straße „Goethering“ und ist über einen Fuß-/Radweg auch von der „Schillerstraße“ zugänglich.

Größe: ca. 475 m²

Anzahl der Spielgeräte: 4 Stück, davon ein Kombinationsgerät

Zielgruppe: Als Hauptzielgruppe für den Spielplatz auf Grund der vorhandenen Geräte und Gestaltung werden Kinder von 0-12 Jahren angesehen.

Aufenthaltsbereich: Im Aufenthaltsbereich sind keine Bänke und Tische vorhanden. Die Anordnung der Möblierung lässt eine gute Kommunikation nicht zu. Spielbereiche von Kleinkindern können gut eingesehen werden. Abfallbehälter sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Wickelgelegenheit ist nicht vorhanden.

Sicherheit: Der Spielplatz ist von außen gut einsehbar. Eine Barrierefreiheit in der Zuwegung ist gegeben. Das Verlassen des Spielplatzes ist durch die Kinder deutlich erkennbar. Die Einfriedung ist ausreichend.

Klimatisierung: Es sind ausreichende Beschattungen nicht vorhanden. Ein ausreichender Windschutz ist nicht gegeben.

Oberflächen: Die Wege sind ausreichend befestigt und breit genug. Eine ausreichende Grünfläche zum Spielen ist vorhanden. Es sind weitere unterschiedliche Bodenoberflächen vorhanden.



Gerätezustand: Die Spielgeräte befinden sich in einem bespielbaren und sicheren Zustand.

Attraktivität: Der Spielplatz hat einen mittleren Spielwert.

Rückzugsbereiche: Der Spielplatz hat ungenügende Rückzugsbereiche für die Kinder.

Einstufung: Der Spielplatz wird auf Grund seiner Ausstattung und Größe als Nachbarschaftsspielplatz gemäß den Leitlinien eingestuft.

Gesamtbewertung: Der Spielplatz entspricht nicht vollständig den gesetzten Leitlinien. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, Zustands- und Versorgungsqualität wird er als ausreichend bewertet. Daraus ergibt sich ein baldiger Handlungsbedarf für die Anlage.



Spielplatz Händelstraße

Lage: Der Platz liegt an der „Händelstraße“ und ist von dort zugänglich.

Größe: ca. 300 m²

Anzahl der Spielgeräte: 3 Stück

Zielgruppe: Als Hauptzielgruppe für den Spielplatz auf Grund der vorhandenen Geräte und Gestaltung werden Kinder von 0-12 Jahren angesehen.

Aufenthaltsbereich: Der Aufenthaltsbereich besteht aus 2 Bänken, ohne Tisch. Die Anordnung der Möblierung lässt eine gute Kommunikation zu. Spielbereiche von Kleinkindern können gut eingesehen werden. Abfallbehälter sind in ausreichender Anzahl nicht vorhanden. Wickelgelegenheit ist nicht vorhanden.

Sicherheit: Der Spielplatz ist von außen nicht gut einsehbar. Eine Barrierefreiheit in der Zuwegung ist nicht gegeben. Das Verlassen des Spielplatzes ist durch die Kinder deutlich erkennbar. Die Einfriedung ist ausreichend.

Klimatisierung: Es sind ausreichende Beschattungen vorhanden. Ein ausreichender Windschutz ist gegeben.

Oberflächen: Die Wege sind nicht ausreichend befestigt und breit genug. Eine ausreichende Grünfläche zum Spielen ist nicht vorhanden. Es sind weitere unterschiedliche Bodenoberflächen vorhanden.



Gerätezustand: Die Spielgeräte befinden sich in einem bespielbaren und sicheren Zustand.

Attraktivität: Der Spielplatz hat einen geringen Spielwert.

Rückzugsbereiche: Der Spielplatz hat ungenügende Rückzugsbereiche für die Kinder.

Einstufung: Der Spielplatz wird auf Grund seiner Ausstattung und Größe als Nachbarschaftsspielplatz gemäß den Leitlinien eingestuft.

Gesamtbewertung: Der Spielplatz entspricht nicht vollständig den gesetzten Leitlinien. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, Zustands- und Versorgungsqualität wird er als ungenügend bewertet. Daraus ergibt sich ein umgehender Handlungsbedarf für die Anlage.



Spielplatz Im Winkel

Lage: Der Platz liegt an der Straße „Im Winkel“ und ist über einen Fuß-/Radweg auch von der „Schützenstraße“ zugänglich.

Größe: ca. 475 m²

Anzahl der Spielgeräte: 4 Stück, davon ein Kombinationsgerät

Zielgruppe: Als Hauptzielgruppe für den Spielplatz auf Grund der vorhandenen Geräte und Gestaltung werden Kinder von 0-12 Jahren angesehen.

Aufenthaltsbereich: Der Aufenthaltsbereich besteht aus 1 Bank, ohne Tisch. Die Anordnung der Möblierung lässt eine gute Kommunikation nicht zu. Spielbereiche von Kleinkindern können gut eingesehen werden. Abfallbehälter sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Wickelgelegenheit ist nicht vorhanden.

Sicherheit: Der Spielplatz ist von außen gut einsehbar. Eine Barrierefreiheit in der Zuwegung ist gegeben. Das Verlassen des Spielplatzes ist durch die Kinder deutlich erkennbar. Die Einfriedung ist ausreichend.

Klimatisierung: Es sind ausreichende Beschattungen nicht vorhanden. Ein ausreichender Windschutz ist nicht gegeben.

Oberflächen: Die Wege sind ausreichend befestigt und breit genug. Eine ausreichende Grünfläche zum Spielen ist vorhanden. Es sind weitere unterschiedliche Bodenoberflächen vorhanden.



Gerätezustand: Die Spielgeräte befinden sich in einem bespielbaren und sicheren Zustand.

Attraktivität: Der Spielplatz hat einen mittleren Spielwert.

Rückzugsbereiche: Der Spielplatz hat ungenügende Rückzugsbereiche für die Kinder.

Einstufung: Der Spielplatz wird auf Grund seiner Ausstattung und Größe als Nachbarschaftsspielplatz gemäß den Leitlinien eingestuft.

Gesamtbewertung: Der Spielplatz entspricht nicht vollständig den gesetzten Leitlinien. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, Zustands- und Versorgungsqualität wird er als ausreichend bewertet. Daraus ergibt sich ein baldiger Handlungsbedarf für die Anlage.



Spielplatz Oststraße

Lage: Der Platz liegt an der „Oststraße“ Kreuzung „Mittelweg“ und ist über den Fußweg zugänglich.

Größe: ca. 575 m²

Anzahl der Spielgeräte: 7 Stück

Zielgruppe: Als Hauptzielgruppe für den Spielplatz auf Grund der vorhandenen Geräte und Gestaltung werden Kinder von 0-12 Jahren angesehen.

Aufenthaltsbereich: Der Aufenthaltsbereich besteht aus 1 Bank, ohne Tisch. Die Anordnung der Möblierung lässt eine gute Kommunikation nicht zu. Spielbereiche von Kleinkindern können gut eingesehen werden. Abfallbehälter sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Wickelgelegenheit ist nicht vorhanden.

Sicherheit: Der Spielplatz ist von außen gut einsehbar. Eine Barrierefreiheit in der Zuwegung ist nicht gegeben. Das Verlassen des Spielplatzes ist durch die Kinder nicht deutlich erkennbar. Die Einfriedung ist nicht ausreichend.

Klimatisierung: Es sind ausreichende Beschattungen vorhanden. Ein ausreichender Windschutz ist gegeben.



- Oberflächen:** Die Wege sind nicht ausreichend befestigt und nicht breit genug. Eine ausreichende Grünfläche zum Spielen ist nicht vorhanden. Es sind weitere unterschiedliche Bodenoberflächen vorhanden.
- Gerätezustand:** Einzelne Spielgeräte befinden sich in einem nicht bespielbaren und sicheren Zustand.
- Attraktivität:** Der Spielplatz hat einen mittleren Spielwert.
- Rückzugsbereiche:** Der Spielplatz hat ausreichende Rückzugsbereiche für die Kinder.
- Einstufung:** Der Spielplatz wird auf Grund seiner Ausstattung und Größe als Nachbarschaftsspielplatz gemäß den Leitlinien eingestuft.
- Gesamtbewertung:** Der Spielplatz entspricht nicht vollständig den gesetzten Leitlinien. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, Zustands- und Versorgungsqualität wird er als ungenügend bewertet. Daraus ergibt sich ein umgehender Handlungsbedarf für die Anlage.



Spielplatz Prozessionsweg

- Lage:** Der Platz liegt an einer Sackgasse der Straße „Prozessionsweg“ und ist über einen Fuß-/Radweg auch von der „Mozartstraße“ zugänglich.
- Größe:** ca. 800 m²
- Anzahl der Spielgeräte:** 4 Stück
- Zielgruppe:** Als Hauptzielgruppe für den Spielplatz auf Grund der vorhandenen Geräte und Gestaltung werden Kinder von 0-12 Jahren angesehen.
- Aufenthaltsbereich:** Der Aufenthaltsbereich besteht aus 1 Bank, ohne Tisch. Die Anordnung der Möblierung lässt eine gute Kommunikation nicht zu. Spielbereiche von Kleinkindern können gut eingesehen werden. Abfallbehälter sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Wickelgelegenheit ist nicht vorhanden.
- Sicherheit:** Der Spielplatz ist von außen nicht gut einsehbar. Eine Barrierefreiheit in der Zuwegung ist nicht gegeben. Das Verlassen des Spielplatzes ist durch die Kinder deutlich erkennbar. Die Einfriedung ist nicht ausreichend.
- Klimatisierung:** Es sind ausreichende Beschattungen nicht vorhanden. Ein ausreichender Windschutz ist nicht gegeben.



- Oberflächen:** Die Wege sind nicht ausreichend befestigt und nicht breit genug. Eine ausreichende Grünfläche zum Spielen ist vorhanden. Es sind weitere unterschiedliche Bodenoberflächen vorhanden.
- Gerätezustand:** Die Spielgeräte befinden sich in einem beispielbaren und sicheren Zustand.
- Attraktivität:** Der Spielplatz hat einen mittleren Spielwert.
- Rückzugsbereiche:** Der Spielplatz hat ungenügende Rückzugsbereiche für die Kinder.
- Einstufung:** Der Spielplatz wird auf Grund seiner Ausstattung und Größe als Nachbarschaftsspielplatz gemäß den Leitlinien eingestuft.
- Gesamtbewertung:** Der Spielplatz entspricht nicht vollständig den gesetzten Leitlinien. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, Zustands- und Versorgungsqualität wird er als ausreichend bewertet. Daraus ergibt sich ein baldiger Handlungsbedarf für die Anlage.



Spielplatz Ringstraße

- Lage:** Der Platz liegt an der „Ringstraße“-Straße und ist über einen Fuß-/Radweg auch von der „Prof.-Jostes-Straße“ zugänglich.
- Größe:** ca. 740 m²
- Anzahl der Spielgeräte:** 3 Stück, davon ein Kombinationsgerät
- Zielgruppe:** Als Hauptzielgruppe für den Spielplatz auf Grund der vorhandenen Geräte und Gestaltung werden Kinder von 0-12 Jahren angesehen.
- Aufenthaltsbereich:** Der Aufenthaltsbereich besteht aus 2 Bänken und einem Tisch. Die Anordnung der Möblierung lässt eine gute Kommunikation zu. Spielbereiche von Kleinkindern können gut eingesehen werden. Abfallbehälter sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Wickelgelegenheit ist vorhanden.
- Sicherheit:** Der Spielplatz ist von außen nicht gut einsehbar. Eine Barrierefreiheit in der Zuwegung ist gegeben. Das Verlassen des Spielplatzes ist durch die Kinder deutlich erkennbar. Die Einfriedung ist ausreichend.
- Klimatisierung:** Es sind ausreichende Beschattungen vorhanden. Ein ausreichender Windschutz ist gegeben.



- Oberflächen:** Die Wege sind ausreichend befestigt und breit genug. Eine ausreichende Grünfläche zum Spielen ist nicht vorhanden. Es sind weitere unterschiedliche Bodenoberflächen vorhanden.
- Gerätezustand:** Einzelne Spielgeräte befinden sich in einem nicht bespielbaren und sicheren Zustand.
- Attraktivität:** Der Spielplatz hat einen mittleren Spielwert.
- Rückzugsbereiche:** Der Spielplatz hat ungenügende Rückzugsbereiche für die Kinder.
- Einstufung:** Der Spielplatz wird auf Grund seiner Ausstattung und Größe als Nachbarschaftsspielplatz gemäß den Leitlinien eingestuft.
- Gesamtbewertung:** Der Spielplatz entspricht nicht vollständig den gesetzten Leitlinien. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, Zustands- und Versorgungsqualität wird er als ausreichend bewertet. Daraus ergibt sich ein baldiger Handlungsbedarf für die Anlage.



Spielplatz Weberstraße

- Lage:** Der Platz liegt an der „Weberstraße“ und über den Fußweg zugänglich.
- Größe:** ca. 530 m²
- Anzahl der Spielgeräte:** 5 Stück, davon ein Kombinationsgerät
- Zielgruppe:** Als Hauptzielgruppe für den Spielplatz auf Grund der vorhandenen Geräte und Gestaltung werden Kinder von 0-12 Jahren angesehen.
- Aufenthaltsbereich:** Der Aufenthaltsbereich besteht aus 2 Bänken und einem Tisch. Die Anordnung der Möblierung lässt eine gute Kommunikation zu. Spielbereiche von Kleinkindern können gut eingesehen werden. Abfallbehälter sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Wickelgelegenheit ist vorhanden.
- Sicherheit:** Der Spielplatz ist von außen gut einsehbar. Eine Barrierefreiheit in der Zuwegung ist gegeben. Das Verlassen des Spielplatzes ist durch die Kinder nicht deutlich erkennbar. Die Einfriedung ist nicht ausreichend.
- Klimatisierung:** Es sind ausreichende Beschattungen nicht vorhanden. Ein ausreichender Windschutz ist gegeben.



- Oberflächen:** Die Wege sind ausreichend befestigt und breit genug. Eine ausreichende Grünfläche zum Spielen ist nicht vorhanden. Es sind weitere unterschiedliche Bodenoberflächen vorhanden.
- Gerätezustand:** Die Spielgeräte befinden sich in einem beispielbaren und sicheren Zustand.
- Attraktivität:** Der Spielplatz hat einen mittleren Spielwert.
- Rückzugsbereiche:** Der Spielplatz hat ungenügende Rückzugsbereiche für die Kinder.
- Einstufung:** Der Spielplatz wird auf Grund seiner Ausstattung und Größe als Nachbarschaftsspielplatz gemäß den Leitlinien eingestuft.
- Gesamtbewertung:** Der Spielplatz entspricht nicht vollständig den gesetzten Leitlinien. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, Zustands- und Versorgungsqualität wird er als ausreichend bewertet. Daraus ergibt sich ein baldiger Handlungsbedarf für die Anlage.



Spielplatz Grundschule Glandorf

- Lage:** Der Platz liegt an der „Schulstraße“ Ecke „Bischofsweg“ und ist von dort zugänglich.
- Größe:** ca. 2.100 m²
- Anzahl der Spielgeräte:** 8 Stück, davon ein Kombinationsgerät
- Zielgruppe:** Als Hauptzielgruppe für den Spielplatz auf Grund der vorhandenen Geräte und Gestaltung werden Kinder von 6-12 Jahren angesehen.
- Aufenthaltsbereich:** Der Aufenthaltsbereich besteht aus >4 Bänken, ohne Tisch. Die Anordnung der Möblierung lässt eine gute Kommunikation nicht zu. Spielbereiche von Kleinkindern sind nicht vorhanden. Abfallbehälter sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Wickelgelegenheit ist nicht vorhanden.
- Sicherheit:** Der Spielplatz ist von außen gut einsehbar. Eine Barrierefreiheit in der Zuwegung ist gegeben. Das Verlassen des Spielplatzes ist durch die Kinder deutlich erkennbar. Die Einfriedung ist ausreichend.
- Klimatisierung:** Es sind ausreichende Beschattungen vorhanden. Ein ausreichender Windschutz ist gegeben.



- Oberflächen:** Die Wege sind ausreichend befestigt und breit genug. Eine ausreichende Grünfläche zum Spielen ist vorhanden. Es sind weitere unterschiedliche Bodenoberflächen vorhanden.
- Gerätezustand:** Die Spielgeräte befinden sich in einem beispielbaren und sicheren Zustand.
- Attraktivität:** Der Spielplatz hat einen hohen Spielwert.
- Rückzugsbereiche:** Der Spielplatz hat ausreichende Rückzugsbereiche für die Kinder.
- Einstufung:** Der Spielplatz wird auf Grund seiner Ausstattung und Größe als Quartiersspielplatz gemäß den Leitlinien eingestuft.
- Gesamtbewertung:** Der Spielplatz entspricht nicht vollständig den gesetzten Leitlinien. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, Zustands- und Versorgungsqualität wird er als gut bewertet. Daraus ergibt sich kein Handlungsbedarf für die Anlage.



2.4.2.2. Ortsteil Schierloh

Spielplatz Am Spielplatz

- Lage:** Der Platz liegt an der Sackgasse „Am Spielplatz“ und ist von dort zugänglich.
- Größe:** 880 m²
- Anzahl der Spielgeräte:** 10 Stück
- Zielgruppe:** Als Hauptzielgruppe für den Spielplatz auf Grund der vorhandenen Geräte und Gestaltung werden Kinder von 0-12 Jahren angesehen.
- Aufenthaltsbereich:** Der Aufenthaltsbereich besteht aus 3 Bänken und einem Tisch. Die Anordnung der Möblierung lässt eine gute Kommunikation zu. Spielbereiche von Kleinkindern können gut eingesehen werden. Abfallbehälter sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Wickelgelegenheit ist vorhanden.
- Sicherheit:** Der Spielplatz ist von außen nicht gut einsehbar. Eine Barrierefreiheit in der Zuwegung ist nicht gegeben. Das Verlassen des Spielplatzes ist durch die Kinder nicht deutlich erkennbar. Die Einfriedung ist nicht ausreichend.



- Klimatisierung:** Es sind ausreichende Beschattungen vorhanden. Ein ausreichender Windschutz ist gegeben.
- Oberflächen:** Die Wege sind nicht ausreichend befestigt und nicht breit genug. Eine ausreichende Grünfläche zum Spielen ist nicht vorhanden. Es sind weitere unterschiedliche Bodenoberflächen nicht vorhanden.
- Gerätezustand:** Einzelne Spielgeräte befinden sich in einem nicht bespielbaren und sicheren Zustand.
- Attraktivität:** Der Spielplatz hat einen mittleren Spielwert.
- Rückzugsbereiche:** Der Spielplatz hat ausreichende Rückzugsbereiche für die Kinder.
- Einstufung:** Der Spielplatz wird auf Grund seiner Ausstattung und Größe als Nachbarschaftsspielplatz gemäß den Leitlinien eingestuft.
- Gesamtbewertung:** Der Spielplatz entspricht nicht vollständig den gesetzten Leitlinien. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, Zustands- und Versorgungsqualität wird er als ungenügend bewertet. Daraus ergibt sich ein umgehender Handlungsbedarf für die Anlage.



2.4.2.3. Ortsteil Schwege **Spielplatz An der Dümme**

- Lage:** Der Platz liegt an der Straße „An der Dümme“ und ist über einen Fuß-/Radweg auch von der Straße „Lehmstrangweg“ zugänglich.
- Größe:** ca. 570 m²
- Anzahl der Spielgeräte:** 5 Stück, davon ein Kombinationsgerät
- Zielgruppe:** Als Hauptzielgruppe für den Spielplatz auf Grund der vorhandenen Geräte und Gestaltung werden Kinder von 0-12 Jahren angesehen.
- Aufenthaltsbereich:** Der Aufenthaltsbereich besteht aus 2 Bänken und einem Tisch. Die Anordnung der Möblierung lässt eine gute Kommunikation zu. Spielbereiche von Kleinkindern können gut eingesehen werden. Abfallbehälter sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Wickelgelegenheit ist vorhanden.



- Sicherheit:** Der Spielplatz ist von außen nicht gut einsehbar. Eine Barrierefreiheit in der Zuwegung ist gegeben. Das Verlassen des Spielplatzes ist durch die Kinder deutlich erkennbar. Die Einfriedung ist ausreichend.
- Klimatisierung:** Es sind ausreichende Beschattungen vorhanden. Ein ausreichender Windschutz ist nicht gegeben.
- Oberflächen:** Die Wege sind ausreichend befestigt und breit genug. Eine ausreichende Grünfläche zum Spielen ist vorhanden. Es sind weitere unterschiedliche Bodenoberflächen nicht vorhanden.
- Gerätezustand:** Die Spielgeräte befinden sich in einem bespielbaren und sicheren Zustand.
- Attraktivität:** Der Spielplatz hat einen mittleren Spielwert.
- Rückzugsbereiche:** Der Spielplatz hat ungenügende Rückzugsbereiche für die Kinder.
- Einstufung:** Der Spielplatz wird auf Grund seiner Ausstattung und Größe als Nachbarschaftsspielplatz gemäß den Leitlinien eingestuft.
- Gesamtbewertung:** Der Spielplatz entspricht nicht vollständig den gesetzten Leitlinien. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, Zustands- und Versorgungsqualität wird er als ausreichend bewertet. Daraus ergibt sich ein baldiger Handlungsbedarf für die Anlage.



Spielplatz Lerchenweg

- Lage:** Der Platz liegt an der Straße „Lerchenweg“ und ist über zwei Fuß-/Radwege zugänglich.
- Größe:** ca. 800 m²
- Anzahl der Spielgeräte:** 6 Stück
- Zielgruppe:** Als Hauptzielgruppe für den Spielplatz auf Grund der vorhandenen Geräte und Gestaltung werden Kinder von 0-12 Jahren angesehen.
- Aufenthaltsbereich:** Der Aufenthaltsbereich besteht aus 1 Bank, ohne Tisch. Die Anordnung der Möblierung lässt eine gute Kommunikation nicht zu. Spielbereiche von Kleinkindern können gut eingesehen werden. Abfallbehälter sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Wickelgelegenheit ist nicht vorhanden.



- Sicherheit:** Der Spielplatz ist von außen nicht gut einsehbar. Eine Barrierefreiheit in der Zuwegung ist gegeben. Das Verlassen des Spielplatzes ist durch die Kinder deutlich erkennbar. Die Einfriedung ist ausreichend.
- Klimatisierung:** Es sind ausreichende Beschattungen vorhanden. Ein ausreichender Windschutz ist gegeben.
- Oberflächen:** Die Wege sind ausreichend befestigt und breit genug. Eine ausreichende Grünfläche zum Spielen ist nicht vorhanden. Es sind weitere unterschiedliche Bodenoberflächen vorhanden.
- Gerätezustand:** Einzelne Spielgeräte befinden sich in einem nicht bespielbaren und sicheren Zustand.
- Attraktivität:** Der Spielplatz hat einen mittleren Spielwert.
- Rückzugsbereiche:** Der Spielplatz hat ausreichende Rückzugsbereiche für die Kinder.
- Einstufung:** Der Spielplatz wird auf Grund seiner Ausstattung und Größe als Nachbarschaftsspielplatz gemäß den Leitlinien eingestuft.
- Gesamtbewertung:** Der Spielplatz entspricht nicht vollständig den gesetzten Leitlinien. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, Zustands- und Versorgungsqualität wird er als ausreichend bewertet. Daraus ergibt sich ein baldiger Handlungsbedarf für die Anlage.



Spielplatz Grundschule Schwege

- Lage:** Der Platz liegt an der „Mathias-Niehaus-Straße“ und ist von dort zugänglich.
- Größe:** ca. 2.000 m²
- Anzahl der Spielgeräte:** 11 Stück
- Zielgruppe:** Als Hauptzielgruppe für den Spielplatz auf Grund der vorhandenen Geräte und Gestaltung werden Kinder von 6-12 Jahren angesehen.
- Aufenthaltsbereich:** Der Aufenthaltsbereich besteht aus 4 Bänken, ohne Tisch. Die Anordnung der Möblierung lässt eine gute Kommunikation zu. Spielbereiche von Kleinkindern sind nicht vorhanden. Abfallbehälter sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Wickelgelegenheit ist nicht vorhanden.



- Sicherheit:** Der Spielplatz ist von außen gut einsehbar. Eine Barrierefreiheit in der Zuwegung ist gegeben. Das Verlassen des Spielplatzes ist durch die Kinder deutlich erkennbar. Die Einfriedung ist ausreichend.
- Klimatisierung:** Es sind ausreichende Beschattungen vorhanden. Ein ausreichender Windschutz ist gegeben.
- Oberflächen:** Die Wege sind ausreichend befestigt und breit genug. Eine ausreichende Grünfläche zum Spielen ist vorhanden. Es sind weitere unterschiedliche Bodenoberflächen vorhanden.
- Gerätezustand:** Einzelne Spielgeräte befinden sich in einem nicht bespielbaren und sicheren Zustand.
- Attraktivität:** Der Spielplatz hat einen hohen Spielwert.
- Rückzugsbereiche:** Der Spielplatz hat ausreichende Rückzugsbereiche für die Kinder.
- Einstufung:** Der Spielplatz wird auf Grund seiner Ausstattung und Größe als Quartiersspielplatz gemäß den Leitlinien eingestuft.
- Gesamtbewertung:** Der Spielplatz entspricht nicht vollständig den gesetzten Leitlinien. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, Zustands- und Versorgungsqualität wird er als ausreichend bewertet. Daraus ergibt sich ein baldiger Handlungsbedarf für die Anlage.



3. Bedarfsanpassung

3.1. Erreichbarkeit der Spielplätze

Da die Ortsteile Averbeförden, Sudendorf und Westendorf keine Spielplätze haben ist für die dort lebenden Kinder und Jugendlichen ein eigenständiges Aufsuchen eines Spielplatzes nicht möglich. Sie sind damit auf den Transport von Angehörigen oder die Mitnahme durch Dritte angewiesen. Dies gilt für alle Altersklassen. Damit ist die Erreichbarkeit nicht zumutbar.

Für die drei Ortsteile Glandorf, Schierloh und Schwege ist die Situation altersbedingt unterschiedlich zu bewerten. Für die Altersgruppe bis 6 Jahre beträgt die Abdeckung zwischen 43 und 45 Prozent. Auch hier wird die Erreichbarkeit als nicht zumutbar bewertet. Für die Altersgruppen bis 12 Jahre beträgt die Abdeckung zwischen 88 und 100 Prozent. Damit wird die Erreichbarkeit als gut bewertet. Für die Altersklassen über 12 Jahre beträgt die Abdeckung für die Ortsteile Glandorf und Schwege 97 bzw. 100 Prozent



und wird damit als gut bewertet. Da in der Ortslage Schierloh kein Spielplatz die Bedürfnisse der über 12-Jährigen erfüllt beträgt hier die Abdeckung 0 Prozent und damit wird die Erreichbarkeit als nicht zumutbar bewertet.

3.2. Versorgungsquote

Auf Grund der erhöhten Freiraumanteile in den Ortsteilen wird der in der Literatur genannte Richtwert von 2,5 m²/EW auf 2,0 m²/EW reduziert und als Sollwert angesetzt. Die in 2.3.3 ermittelten Istwerte zeigen, dass nur im Ortsteil Schierloh der Sollwert erreicht wird. Dieser begründet sich aus der geringen Einwohnerzahl in der Ortschaft. Die Ortsteile Glandorf und Schwege erreichen nur ca. 60% vom Sollwert. Hier lassen sich die kleinen Spielplatzflächen für die Unterschreitung als Grund anführen. Die Ortsteile Averfehrden, Sudendorf und Westendorf liegen bei null, da keine Spielplätze dort vorhanden sind.

3.3. Zustandsverbesserungen der vorhandenen Anlagen

Aus der Bestandsanalyse der einzelnen Spielplätze unter 2.4 ergeben sich grundlegende Strukturprobleme der einzelnen Spielplätze, die nur im Rahmen einer Überplanung behoben werden können. Sie zeigt aber auch Schwächen auf, die im Zuge der Unterhaltung mit überschaubarem Aufwand vor Ort beseitigt werden können. So kann mit einem geringen Mitteleinsatz eine deutliche Verbesserung erreicht werden. Als Grundlage für die Ermittlung dieser Arbeiten dient die Zustandsbewertung im Rahmen der Jahresüberprüfung aus dem März 2021. Nachfolgend sind für die einzelnen Spielplätze diese Arbeiten aufgelistet worden.

Schierloh – Am Spielplatz

- Absenkung der Bordeinfassung in der Zuwegung, Herstellen der befestigten Wegeverbindung bis zum Aufenthaltsbereich
- Herstellung erforderlicher Fallschutzbereiche aus losem Schüttgut
- Instandsetzung defekter Geräte
- Einfriedung zur Straße verbessern zur Absicherung der Kinder und Unterbindung des Missbrauchs durch Anwohnerparken auf der Spielplatzfläche

Schwege – Lerchenweg

- Ergänzung des Aufenthaltsbereiches durch einen Tisch
- Instandsetzung defekter Geräte

Glandorf – Am Markt

- Ergänzung des Aufenthaltsbereiches durch einen Tisch
- Schließen des direkten Zuganges zum Parkplatz



Glandorf – Auf dem Esch

- Ergänzung des Aufenthaltsbereiches durch einen Tisch

Glandorf – Goethering

- Ergänzung des Aufenthaltsbereiches durch einen Tisch und Bänke

Glandorf – Händelstraße

- Zuwegung befestigen
- Herstellen eines dauerhaften Standortes für den Aufenthaltsbereich
- Ergänzung des Aufenthaltsbereiches durch einen Tisch und Abfallbehälter
- Sichern der Bänke gegen Umkippen
- Verbesserung der Beleuchtung
- Mängel an Geräten abstellen

Glandorf – Im Winkel

- Herstellen der befestigten Wegeverbindung bis zum Aufenthaltsbereich
- Ergänzung des Aufenthaltsbereiches durch einen Tisch

Glandorf – Oststraße

- Verbesserung der Zaunanlage
- Herstellung einer Umlaufsperrung am Eingang
- Herstellen der befestigten Wegeverbindung bis zum Aufenthaltsbereich
- Instandsetzung defekter Geräte
- Ergänzung des Aufenthaltsbereiches durch einen Tisch

Glandorf – Prozessionsweg

- Herstellen der befestigten Wegeverbindung bis zum Aufenthaltsbereich
- Fangstellen an Zaunanlage abstellen
- Ergänzung des Aufenthaltsbereiches durch einen Tisch
- Verbesserung der Beleuchtung

Glandorf – Ringstraße

- Instandsetzung oder Austausch defekter Geräte
- Verbesserung der Beleuchtung

Glandorf – Weberstraße

- Herstellung einer Umlaufsperrung am Eingang



3.4. Struktur und Attraktivität der Spielplätze

Schierloh – Am Spielplatz

Eine Aufwertung zu einem Ortsspielplatz ist auf der vorhandenen Fläche nicht möglich.

Durch die Gerätevielfalt besitzt der Spielplatz eine gute Attraktivität.

Die hohe Anzahl der Spielgeräte reduziert die vorhandenen Freiflächen sehr stark. Diese lassen sich nur vergrößern, wenn die Anzahl der Geräte reduziert und/oder ein Teil der Bäume entfernt wird.

Sobald die defekten Geräte alle wieder instandgesetzt sind besteht kein aktueller Handlungsbedarf.

Schwege – Lerchenweg

Eine Aufwertung zu einem Ortsspielplatz ist auf der vorhandenen Fläche nicht möglich.

Die Eingrünung sollte reduziert werden um eine bessere Einsicht von außen auf den Spielplatz zu ermöglichen.

Der Aufenthaltsbereich sollte an die heutigen Anforderungen angepasst werden.

Durch eine Umgruppierung der Geräte könnte Platz für eine Modellierung der dann entstehenden Freiflächen geschaffen werden.

Altgeräte sollten durch neue Spielgeräte ersetzt werden. Eine Turmkombination mit Wackelsteg oder Kletternetz o.ä. würden die Attraktivität deutlich erhöhen.

Schwege – An der Dümme

Eine Aufwertung zu einem Ortsspielplatz ist auf der vorhandenen Fläche nicht möglich.

Durch eine Umgruppierung der Geräte könnte Platz für eine Modellierung der dann entstehenden Freiflächen geschaffen werden.

Eine Rasenfläche fehlt zum Spielen.

Für den Platz fehlt eine ausreichende Beschattung.

Glandorf – Am Markt

Eine Aufwertung zu einem Ortsspielplatz wäre eventuell möglich, wenn die angrenzenden Parkplatzflächen zur Verfügung ständen.

Der Aufenthaltsbereich ist den heutigen Ansprüchen anzupassen.

Glandorf – Auf dem Esch

Eine Aufwertung zu einem Ortsspielplatz ist auf der vorhandenen Fläche nicht möglich.



Der Aufenthaltsbereich ist den heutigen Ansprüchen anzupassen.

Die Altgeräte sollten durch neue Spielgeräte ersetzt werden.

Die Einsichtigkeit ist nur begrenzt gegeben.

Eine Rasenfläche und Geländemodellierung fehlt zum Spielen.

Glandorf – Eschweg

Eine Aufwertung zu einem Ortsspielplatz ist auf der vorhandenen Fläche nicht möglich.

Der Aufenthaltsbereich ist den heutigen Ansprüchen anzupassen.

Die Altgeräte sollten durch neue Spielgeräte mit einer größeren Spielabwechslung ersetzt werden.

Die Einsichtigkeit ist nur begrenzt gegeben.

Eine Rasenfläche und Geländemodellierung fehlt zum Spielen.

Glandorf – Goethering

Eine Aufwertung zu einem Ortsspielplatz ist auf der vorhandenen Fläche nicht möglich.

Zwischen dem Spiel- und Bolzplatz fehlt eine Abgrenzung. Dadurch bestehen die Möglichkeit des Übergriffes und auch eine Verletzungsgefahr der Kinder auf dem Spielplatz durch Bälle o.ä.

Ein zweites Tor würde den Spielwert deutlich erhöhen.

Der Spielplatz besteht nur aus einer Sandfläche. Die angrenzende Rasenfläche wird als Bolzplatz gebraucht. Eine Modellierung fehlt.

Die Fläche bietet die Möglichkeit mit Aufstellung eines weiteren Gerätes die Attraktivität zu erhöhen.

Glandorf – Händelstraße

Eine Aufwertung zu einem Ortsspielplatz ist auf der vorhandenen Fläche nicht möglich.

Der Aufenthaltsbereich ist den heutigen Ansprüchen anzupassen.

Die Zuwegung ist nicht barrierefrei.

Die Beleuchtung ist ungenügend.

Die Altgeräte sollten durch neue Spielgeräte mit einer größeren Spielabwechslung und Zulassung ersetzt werden.



Glandorf – Im Winkel

Eine Aufwertung zu einem Ortsspielplatz ist auf der vorhandenen Fläche nicht möglich.

Der Aufenthaltsbereich ist den heutigen Ansprüchen anzupassen.

Durch eine Neugestaltung könnte die Attraktivität des Platzes deutlich erhöht werden. Dabei sollte die Raumgestaltung und Gerätewahl neu ausgewählt werden.

Glandorf – Oststraße

Eine Aufwertung zu einem Ortsspielplatz ist auf der vorhandenen Fläche nicht möglich.

Der Aufenthaltsbereich ist den heutigen Ansprüchen anzupassen.

Sowohl der Eingangsbereich als auch die Einfriedung genügen nicht den Sicherheitsanforderungen.

Eine Rasenfläche und Geländemodellierung fehlt zum Spielen.

Altgeräte sollten durch neue Spielgeräte ersetzt werden.

Glandorf – Prozessionsweg

Eine Aufwertung zu einem Ortsspielplatz ist auf der vorhandenen Fläche nicht möglich.

Der Aufenthaltsbereich ist den heutigen Ansprüchen anzupassen.

Sowohl der Eingangsbereich als auch die Einfriedung genügen nicht den Anforderungen.

Durch eine Umgruppierung der Geräte könnte Platz für eine Modellierung der dann entstehenden Freiflächen geschaffen werden.

Glandorf – Ringstraße

Eine Aufwertung zu einem Ortsspielplatz ist auf der vorhandenen Fläche nicht möglich.

Der Aufenthaltsbereich ist den heutigen Ansprüchen anzupassen.

Altgeräte sollten durch neue Spielgeräte ersetzt werden.

Durch eine Umgruppierung der Geräte könnte Platz für eine Modellierung der dann entstehenden Freiflächen geschaffen werden.

Glandorf – Weberstraße

Eine Aufwertung zu einem Ortsspielplatz ist auf der vorhandenen Fläche nicht möglich.

Eine Rasenfläche und Geländemodellierung fehlt zum Spielen.

Der Zugangsbereich des Spielplatzes ist nicht gesichert.



4. Vorhaben

4.1. Erweiterung vorhandener Spielplätze

Aus der Bestandsanalyse hat sich ergeben, dass nur wenige Spielplätze die erforderlichen Anforderungen umfassend erfüllen. Unter Zugrundelegung der vereinbarten Leitlinien ergibt sich für mehrere Spielplätze ein entsprechender Handlungsbedarf. Im Zuge der Diskussion und Abwägung bei der Aufstellung des Spielraumkonzeptes sind für folgende Spielplätze Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen beschlossen worden. Diese verteilen sich über die drei Ortsteile, in denen bereits Spielplätze existieren.

4.1.1. Glandorf

Glandorf – Am Markt

Eine Aufwertung zu einem Ortsspielplatz wäre eventuell möglich, wenn die angrenzenden Parkplatzflächen zur Verfügung ständen.

Der Aufenthaltsbereich ist den heutigen Ansprüchen anzupassen.

Glandorf – Auf dem Esch

Eine Aufwertung zu einem Ortsspielplatz ist auf der vorhandenen Fläche nicht möglich.

Der Aufenthaltsbereich ist den heutigen Ansprüchen anzupassen.

Die Altgeräte sollten durch neue Spielgeräte ersetzt werden.

Die Einsichtigkeit ist nur begrenzt gegeben.

Eine Rasenfläche und Geländemodellierung fehlt zum Spielen.

Glandorf – Eschweg

Eine Aufwertung zu einem Ortsspielplatz ist auf der vorhandenen Fläche nicht möglich.

Der Aufenthaltsbereich ist den heutigen Ansprüchen anzupassen.

Die Altgeräte sollten durch neue Spielgeräte mit einer größeren Spielabwechslung ersetzt werden.

Die Einsichtigkeit ist nur begrenzt gegeben.

Eine Rasenfläche und Geländemodellierung fehlt zum Spielen.

Glandorf – Goethering

Eine Aufwertung zu einem Ortsspielplatz ist auf der vorhandenen Fläche nicht möglich.



Zwischen dem Spiel- und Bolzplatz fehlt eine Abgrenzung. Dadurch bestehen die Möglichkeit des Übergriffes und auch eine Verletzungsgefahr der Kinder auf dem Spielplatz durch Bälle o.ä.

Ein zweites Tor würde den Spielwert deutlich erhöhen.

Der Spielplatz besteht nur aus einer Sandfläche. Die angrenzende Rasenfläche wird als Bolzplatz gebraucht. Eine Modellierung fehlt.

Die Fläche bietet die Möglichkeit mit Aufstellung eines weiteren Gerätes die Attraktivität zu erhöhen.

Glandorf – Händelstraße

Eine Aufwertung zu einem Ortsspielplatz ist auf der vorhandenen Fläche nicht möglich.

Der Aufenthaltsbereich ist den heutigen Ansprüchen anzupassen.

Die Zuwegung ist nicht barrierefrei.

Die Beleuchtung ist ungenügend.

Die Altgeräte sollten durch neue Spielgeräte mit einer größeren Spielabwechslung und Zulassung ersetzt werden.

Glandorf – Im Winkel

Eine Aufwertung zu einem Ortsspielplatz ist auf der vorhandenen Fläche nicht möglich.

Der Aufenthaltsbereich ist den heutigen Ansprüchen anzupassen.

Durch eine Neugestaltung könnte die Attraktivität des Platzes deutlich erhöht werden. Dabei sollte die Raumgestaltung und Gerätewahl neu ausgewählt werden.

Glandorf – Oststraße

Eine Aufwertung zu einem Ortsspielplatz ist auf der vorhandenen Fläche nicht möglich.

Der Aufenthaltsbereich ist den heutigen Ansprüchen anzupassen.

Sowohl der Eingangsbereich als auch die Einfriedung genügen nicht den Sicherheitsanforderungen.

Eine Rasenfläche und Geländemodellierung fehlt zum Spielen.

Altgeräte sollten durch neue Spielgeräte ersetzt werden.

Glandorf – Prozessionsweg

Eine Aufwertung zu einem Ortsspielplatz ist auf der vorhandenen Fläche nicht möglich.



Der Aufenthaltsbereich ist den heutigen Ansprüchen anzupassen.

Sowohl der Eingangsbereich als auch die Einfriedung genügen nicht den Sicherheitsanforderungen.

Durch eine Umgruppierung der Geräte könnte Platz für eine Modellierung der dann entstehenden Freiflächen geschaffen werden.

Glandorf – Ringstraße

Eine Aufwertung zu einem Ortsspielplatz ist auf der vorhandenen Fläche nicht möglich.

Der Aufenthaltsbereich ist den heutigen Ansprüchen anzupassen.

Altgeräte sollten durch neue Spielgeräte ersetzt werden.

Durch eine Umgruppierung der Geräte könnte Platz für eine Modellierung der dann entstehenden Freiflächen geschaffen werden.

Glandorf – Weberstraße

Eine Aufwertung zu einem Ortsspielplatz ist auf der vorhandenen Fläche nicht möglich.

Eine Rasenfläche und Geländemodellierung fehlt zum Spielen.

Der Zugangsbereich des Spielplatzes ist nicht gesichert.

4.1.2. Schierloh

Schierloh – Am Spielplatz

Eine Aufwertung zu einem Ortsspielplatz ist auf der vorhandenen Fläche nicht möglich.

Durch die Gerätevielfalt besitzt der Spielplatz eine gute Attraktivität.

Die hohe Anzahl der Spielgeräte reduziert die vorhandenen Freiflächen sehr stark. Diese lassen sich nur vergrößern, wenn die Anzahl der Geräte reduziert und/oder ein Teil der Bäume entfernt wird.

Sobald die defekten Geräte alle wieder instandgesetzt sind besteht kein aktueller Handlungsbedarf.

4.1.3. Schwege

Schwege – Lerchenweg

Eine Aufwertung zu einem Ortsspielplatz ist auf der vorhandenen Fläche nicht möglich.



Die Eingrünung sollte reduziert werden um eine bessere Einsicht von außen auf den Spielplatz zu ermöglichen.

Der Aufenthaltsbereich sollte an die heutigen Anforderungen angepasst werden.

Durch eine Umgruppierung der Geräte könnte Platz für eine Modellierung der dann entstehenden Freiflächen geschaffen werden.

Altgeräte sollten durch neue Spielgeräte ersetzt werden. Eine Turmkombination mit Wackelsteg oder Kletternetz o.ä. würden die Attraktivität deutlich erhöhen.

Schwege – An der Dümme

Eine Aufwertung zu einem Ortsspielplatz ist auf der vorhandenen Fläche nicht möglich.

Durch eine Umgruppierung der Geräte könnte Platz für eine Modellierung der dann entstehenden Freiflächen geschaffen werden.

Eine Rasenfläche fehlt zum Spielen.

Für den Platz fehlt eine ausreichende Beschattung.

4.2. Neubau von Spielplätzen

4.2.1. Nachbarschaftsspielplätze

4.2.1.1. Ortsteil Averterfuden

Im Ortsteil Averterfuden existiert kein Spielplatz. Es soll ein Spielplatz eingerichtet werden. Die Ausstattung ist mit den Anwohnern abzustimmen. Da auf Privatinitiative schon Möglichkeiten für die Kinder zum Spielen draußen geschaffen wurden ist die Ausstattung des neuen Spielplatzes so auszuwählen, dass keine Konkurrenz bzw. eine Ergänzung zu den vorhandenen Spielgeräten erzeugt wird. Die Größe soll sich an den Leitlinien orientieren.

4.2.1.2. Ortsteil Sudendorf

Im Ortsteil Sudendorf existiert kein Spielplatz. Es soll ein Spielplatz eingerichtet werden. Die Ausstattung ist mit den Anwohnern abzustimmen. Da auf Privatinitiative schon Möglichkeiten für die Kinder zum Spielen draußen geschaffen wurden ist die Ausstattung des neuen Spielplatzes so auszuwählen, dass keine Konkurrenz bzw. eine Ergänzung zu den vorhandenen Spielgeräten erzeugt wird. Die Größe soll sich an den Leitlinien orientieren.



4.2.1.3. Ortsteil Westendorf

Im Ortsteil Westendorf existiert kein Spielplatz. Es soll ein Spielplatz eingerichtet werden. Die Ausstattung ist mit den Anwohnern abzustimmen. Da auf Privatinitiative schon Möglichkeiten für die Kinder zum Spielen draußen geschaffen wurden ist die Ausstattung des neuen Spielplatzes so auszuwählen, dass keine Konkurrenz bzw. eine Ergänzung zu den vorhandenen Spielgeräten erzeugt wird. Die Größe soll sich an den Leitlinien orientieren.

4.2.1.4. Ortsteil Glandorf

In der Ortschaft Glandorf liegen mehrere Spielplätze dicht beieinander und bilden eine gewisse Konkurrenzsituation. Es besteht damit die Möglichkeit durch Auflösung einer dieser Spielplätze und Schaffung eines neuen Spielplatzes dieses räumliche Überangebot zu reduzieren und die Abdeckung in der Fläche insgesamt zu erhöhen. Der Standort für einen neuen Spielplatz konnte noch nicht ermittelt werden.

4.2.2. Ortsspielplätze

4.2.2.1. Ortsteil Glandorf

Im gesamten Gemeindegebiet existieren nur Spielplätze, die einen Quartierscharakter haben und den Nahbereich abdecken. Entsprechend den Leitlinien soll im Gemeindegebiet mindestens ein Ortsspielplatz geschaffen werden. Auf Grund der Bevölkerungsstruktur bietet sich der Ortsteil Glandorf als Standort dazu an. Der Platz soll entsprechend den Leitlinien ausgestattet werden und als Mehrgenerationenanlage fungieren. Als Standort ist eine Fläche zwischen Osnabrücker Straße und Eichenweg ausgewählt. Es wird dort ein Niedrigseilgarten in einem vorhandenen Waldstück aufgebaut. In Kombination mit dem unmittelbar angrenzenden Spielplatz am Eichenweg ergeben sich die für einen Ortsspielplatz vorgesehenen Voraussetzungen. Mit der Erstellung des Platzes wurde bereits begonnen.

4.2.3. Großspielplätze

Die Erstellung eines Großspielplatzes wird grundsätzlich nicht abgelehnt. Da derzeit weder die Mittel noch eine entsprechende Fläche zur Verfügung stehen bleibt ein entsprechendes Vorhaben der weiteren Zukunft vorbehalten.

4.2.4. Bewegungsplätze

4.2.4.1. Ortsteil Glandorf

Im Ortsteil Glandorf wird ein Soccerplatz gebaut. Standort ist der Schulhof der Grundschule an der Schulstraße. Die Größe beträgt ca. 20 x 13 m. Der Platz erhält eine Einfriedung und Linierung für mehrere Spielmöglichkeiten (Fußball, Basketball, Volleyball).



4.2.5. Aufenthaltsplätze

Für die über 15- bis 25-jährigen fehlen im gesamten Gemeindegebiet ein oder mehrere Plätze, an denen sie sich treffen können, ohne ein bestimmtes Spiel oder Beschäftigung betreiben zu wollen. Ziel mit diesen Plätzen ist es, den Jugendlichen einen Treffpunkt anzubieten, an dem sie sich zwanglos aufhalten können. So gibt man ihnen das Gefühl auch gewollt zu sein und auf ihre Bedürfnisse einzugehen. Wie für alle anderen Spielplätze sollten auch für diese Flächen Regeln zum Aufenthalt vorgegeben werden. Eine Betreuung dieser Flächen durch die Gemeinde (Sozialamt) wird empfohlen, um Auswüchse zu verhindern und die Sozialverträglichkeit zu gewährleisten. Der Ort muss eine gewisse Attraktivität für die Jugendlichen haben um angenommen zu werden. Das Ausgrenzen auf einen entlegenen Außenbereich ist nicht zielführend. Da in den Cliquen zum Teil unterschiedliche Gewohnheiten bestehen sollten im Gemeindegebiet mindestens zwei solcher Flächen angeboten werden um Konflikte zu vermeiden.

4.3. Rückbau von vorhandenen Spielplätzen

Der Rückbau von Spielplätzen ist derzeit nicht vorgesehen, da in keiner Ortschaft ein signifikantes Überangebot besteht und auch für die Zukunft nicht erwartet wird. In der Ortschaft Glandorf liegen mehrere Spielplätze dicht beieinander und bilden eine gewisse Konkurrenzsituation. Es besteht damit die Möglichkeit durch Auflösung einer dieser Spielplätze und Schaffung eines neuen Spielplatzes dieses räumliche Überangebot zu reduzieren und die Abdeckung in der Fläche insgesamt zu erhöhen.

5. Fazit

Mit dem vorliegenden Spielplatzkonzept erhält die Gemeinde Glandorf eine Aussage über die derzeitige Situation zur Versorgung mit öffentlichen Spielplatzangeboten in der gesamten Gemeinde. Aus der Bestandsanalyse lässt sich ableiten, dass ein Handlungsbedarf besteht, um den heutigen Versorgungsansprüchen zu genügen. Sowohl im Bereich der Unterhaltung als auch der Aktualisierung ergibt sich ein Aufgabenbereich, den es gilt in der Zukunft abzuarbeiten.

Als Grundlage für die anstehenden Sanierungen und Neubauten sind Leitlinien definiert worden. Nach ihnen sollen alle zukünftigen Arbeiten und Planungen im Bereich der Spielplätze erfolgen.

Aufbauend auf diesen Grundlagen sind für die einzelnen Ortsteile mit den einzelnen Spielplätzen Arbeiten im Bereich der Unterhaltung und Entwicklung abgeleitet worden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die vorhandenen Spielplätze nur bedingt den aktuellen Anforderungen angepasst werden können, da die vorhandenen Flächen größtenteils zu klein sind. Kompromisslösungen sind damit gefragt.



Aus der Analyse zeigt sich auch, dass bisher versucht wurde den Bedarf im Nahbereich abzudecken. Daraus entsteht ein deutlicher Mangel an höherwertigen Spielplatzanlagen, die den heutigen Ansprüchen gerecht werden. Hier besteht dann auch der größte Nachholbedarf.

Ein Konzept steht und fällt mit seiner Aktualität. Auch die Entwicklungen und Vorschriften bei Spielplätzen unterliegen einer fortschreitenden Veränderung. Es wird deshalb empfohlen das vorliegende Konzept in regelmäßigen Abstand auf seine Aktualität zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten.

Aufgestellt, Osnabrück den 27.09.2021

Tabellen:

Tabelle 1 : Spielplätze im Ortsteil Glandorf	9
Tabelle 2 : Spielplätze im Ortsteil Schierloh	10
Tabelle 3 : Spielplätze im Ortsteil Schwege	11
Tabelle 4 : Anteil der U-18 jährigen an der Gesamtbevölkerung der Gemeinde Glandorf	12
Tabelle 5 : Zulässige Entfernungsradien von Spielplätzen nach DIN EN 18034	12
Tabelle 6 : Bewertungsschlüssel für die Erreichbarkeit von Spielplätzen	13

Karten:

Karte 1 : Betrachtungsraum Glandorf.....	8
Karte 2 : Lageverzeichnis der Spielplätze im Ortsteil Glandorf.....	9
Karte 3 : Lageverzeichnis der Spielplätze im Ortsteil Schierloh	10
Karte 4 : Lageverzeichnis der Spielplätze im Ortsteil Schwege	11
Karte 5 : Darstellung des Versorgungsbereiches in der Fläche für die Spielplätze im Ortsteil Glandorf bis 6 Jahre	14
Karte 6 : Darstellung des Versorgungsbereiches in der Fläche für die Spielplätze im Ortsteil Glandorf bis 12 Jahre	15
Karte 7 : Darstellung des Versorgungsbereiches in der Fläche für die Spielplätze im Ortsteil Glandorf über 12 Jahre	16
Karte 8 : Darstellung des Versorgungsbereiches in der Fläche für die Spielplätze im Ortsteil Schierloh bis 6 Jahre	17
Karte 9 : Darstellung des Versorgungsbereiches in der Fläche für die Spielplätze im Ortsteil Schierloh bis 12 Jahre	18
Karte 10 : Darstellung des Versorgungsbereiches in der Fläche für die Spielplätze im Ortsteil Schierloh über 12 Jahre	19
Karte 11 : Darstellung des Versorgungsbereiches in der Fläche für die Spielplätze im Ortsteil Schwege bis 6 Jahre	20
Karte 12 : Darstellung des Versorgungsbereiches in der Fläche für die Spielplätze im Ortsteil Schwege bis 12 Jahre	21
Karte 13 : Darstellung des Versorgungsbereiches in der Fläche für die Spielplätze im Ortsteil Schwege über 12 Jahre	22
Karte 14 : Darstellung der Freiräume in den Ortsteilen	23

Anlagen:

1. Steckbriefe
2. Tabellarische Übersicht